

Sitzungsprotokoll – öffentlicher Teil

über eine öffentliche Sitzung der am 10. März 2019 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Donnerstag, dem **14. Dezember 2023**, um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer EG des Rathauses stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger zur Tagesordnung
2. Angelobung in die Gemeindevertretung
3. Neuzusammensetzung der Ausschüsse
4. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 28.09.2023
5. Berichte des Bürgermeisters
6. Bericht Überprüfungsausschussobmann (nicht öffentlich gem. § 33 Abs. 2 GdO 2019)
7. Zusammenführung von Rücklagenkonten zur Verwaltungsvereinfachung
8. Bericht zur Veranlagung der Rücklagen / Zahlungsmittelreserven
9. Jahresvoranschlag 2024 und Mittelfristiger Finanzplan bis 2028 der Stadtgemeinde Oberndorf
10. Jahresvoranschlag 2024 und Mittelfristiger Finanzplan bis 2028 der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG
11. Haushaltsbeschluss 2024
12. Stellenplan Stadtgemeinde
13. Stellenplan Verwaltungsgemeinschaft der Seniorenwohnhäuser
14. Stellenplan Krankenhaus Oberndorf
15. Musikum-Verrechnung der Räumlichkeiten mit den Sprengelgemeinden
16. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich "Aglassinger Straße (Oberholzner)"
17. Einführung eines Einbahnsystems für das Gemeindestraßennetz südlich der Brückenstraße zur Vermeidung von Ausweichverkehr durch Wohngebiete
18. Einführung eines Einbahnsystems auf einem Abschnitt der Josef-Dietzinger-Straße
19. Energieeffizienzrichtlinie III - Erklärung zur Nutzung des alternativen Ansatzes nach Art. 6 Abs. 6 EED III
20. Gemeinnützige Oberndorf Krankenhaus-Betriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) - Neuzusammensetzung Gesellschafterausschuss
21. Oberndorfer Catering Betriebs GmbH (OCB) - Neuzusammensetzung Gesellschafterausschuss
22. Rahmenvereinbarung Krankenhaus Oberndorf mit der VAMED Management und Service GmbH - Ergänzungsvereinbarung Verkürzung der Kündigungsfrist
23. Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhaus-Betriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) - Managementvertrag mit der VAMED Management und Service GmbH - Ergänzungsvereinbarung Verkürzung der Kündigungsfrist
24. Finanzierungsvereinbarung des Landes Salzburg mit der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhaus-Betriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) - Beitritt der Stadtgemeinde Oberndorf
25. Vertragsverlängerung Benützung öffentliches Wassergut (Bootshalle FFO)
26. Änderung der ortspolizeiliche Verordnung für die Benützung von gemeindeeigenen Anschlagtafeln - Ergänzung Wahlwerbung
27. Aufträge, Anschaffungen
28. Subventionen
29. Dringlichkeitsantrag gem. § 30 Abs. 8 GdO - Resolution Finanzielle Ausstattung von Städten und Gemeinden im neuen Finanzausgleich sichern
30. Allfälliges
31. Ehrungen (nicht öffentlich gem. §33 Abs. 2 GdO 2019)
32. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

Anwesende:

Bürgermeister Ing. Georg Djundja
Stadträtin Brigitte Neubauer
Manuel Gönitzer i.V. für Stadtrat Innerkofler
Stadtrat Johannes Zrust
GV Stefan Jäger
GV Stefanie Brandstätter
GV Christine Artbauer
GV Wolfgang Oberer
GV Nicole Höpflinger
GV Dr. Andreas Weiß
1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender
Josef Bartl i.V. für GV Wenzl
Stadtrat Johann Peter Pertiller
Stadtrat Mag. (FH) Hannes Danner
GV Ing. Franz Peter Wimmer
GV Gerhard Rosenstatter
GV Andrea Steiner
GV Mag. Peter Weissenböck
Markus Strobl i.V. für GV Nunweiler
GV Andreas Grabler
GV Vitus Guido Maier

Weiters:

Felix Doppler, MSc., Finanzabteilung Oberndorf
Dr. Gerhard Schäffer, Stadtamtsleiter Oberndorf
Daniel Schaufler, Stadtgemeinde Oberndorf

Entschuldigt abwesend:

2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Tobias Pürcher
GV Arno Wenzl
GV Mag. Johannes Paradeiser
GV Dominique Nunweiler
GV Christoph Thür

Schriftführerin: Sandra Eder

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger zur Tagesordnung

Bürgermeister Ing. Djundja begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 27. Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 21 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung zur Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt. Gem. § 30 Abs. 8 GdO 2019 wird durch den Bürgermeister der Antrag gestellt auf Änderung der Tagesordnung (siehe dazu Einladung vom 12.12.2023).

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Es sind 6 Zuhörer:innen anwesend.

Gesondert werden Frau Vizebürgermeister und alle Stadträtinnen und Stadträte sowie Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter begrüßt. Seitens des Stadtamtes werden zur heutigen Sitzung Stadtamtsleiter Dr. Gerhard Schäffer, Frau Sandra Eder, Herr Mag. Schaufler sowie als Experte der Leiter unserer Finanzverwaltung Felix Doppler begrüßt. Weiters werden die anwesenden Gemeindebürgerinnen und -bürger als Zuhörer der heutigen Sitzung begrüßt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind:

- mit Schreiben 11. Dezember GV Arno Wenzel
in seiner Vertretung Ersatzgemeindevorteiler Josef Bartl
- mit Schreiben 24. Oktober Vizebürgermeister Ing. Josef Eder, in seiner Vertretung der heute noch neu namhaft gemachte Ersatzgemeindevorteiler Manuel Gönitzer
- Stadtrat Tobias Pürcher mit Schreiben 14. Dezember
- Stadtrat Dietmar Innerkofler mit Schreiben 14. Dezember
- Gemeindevorteiler Johannes Paradeiser mit Schreiben 14. Dezember
- Gemeindevorteiler Christoph Thür mit Schreiben 14. Dezember
- Gemeindevorteilerin Dominique Nunweiler mit Schreiben 14. Dezember, in ihrer Vertretung der heute noch anzugelobende Ersatzgemeindevorteiler Markus Strobl

Vor Beginn der Sitzung wurde ein Dringlicher Antrag gem. § 30 Abs. 7 Sbg. GdO 2019 eingebracht.

E: 14.12.2023, 18⁵⁸ Uhr

Resolution

Finanzielle Ausstattung von Städten und Gemeinden im neuen Finanzausgleich sichern

Städte und Gemeinden stoßen an ihre finanziellen Grenzen. Im Zuge des Finanzausgleichs wäre es deshalb notwendig gewesen, den vertikalen Verteilungsschlüssel zu Gunsten der Kommunen zu verändern. Dies ist leider politisch nicht umsetzbar gewesen. Stattdessen wurde ein Zukunftsfonds in der Höhe von Euro 1,1 Milliarden Euro für die Städte und Gemeinden eingerichtet. Laut der Grundsatzvereinbarung sollen die Mittel dieses Fonds für die Bereiche Kinderbetreuung, Wohnen/Sanieren sowie Umwelt/Klima verwendet werden.

Die Ertragsanteile der Länder sowie Städte und Gemeinden hängen von den Bruttoabgaben ab. Damit wirken sich die vergangene Steuerreform, wie etwa die Änderung des Einkommensteuertarifs oder die Senkung der Körperschaftsteuer, aber auch die Abgeltung der kalten Progression oder die temporäre Mehrwertsteuerbefreiung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen negativ auf die den Städten und Gemeinden zufallenden Finanzmittel aus. Die Ertragsanteile der Länder steigen von 2023 auf 2024 um +5,1%, jene der Städte und Gemeinden um +1,1%. Die Grunderwerbsteuer sinkt im Vergleich zu 2023 deutlich, dies wird auf die Entwicklungen am Immobilienmarkt zurückgeführt, die ein reduziertes Transaktionsvolumen bedingen, weshalb das Aufkommen um 700 Millionen Euro sinkt, 93,7% des Grunderwerbsteueraufkommens gehen an die Städte und Gemeinden. Der im Zuge des neuen Finanzausgleichs ab 2024 geplante Sondervorschuss von 300 Millionen Euro an die Städte und Gemeinden muss über drei Jahre von diesen wieder zurückgezahlt werden.

Es braucht daher zusätzliche Finanzmittel, die direkt an die Städte und Gemeinden ausgezahlt werden, damit diese die ihnen übertragenen Aufgaben finanzieren können. Der neu geschaffene Zukunftsfonds könnte eine solche Maßnahme sein, die Liquidität und Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden zu sichern. Dazu ist es aber unabdingbar, dass diese Mittel auch zur Gänze in den Kommunen ankommen. Derzeit ist nicht bekannt, welche Mittel aus dem Zukunftsfonds für die direkte Auszahlung an die Städte und Gemeinden vorgesehen sind. Es bleibe jedem Bundesland ohne konkrete Vorgaben überlassen, wie und in welcher Form sie diese, für die Städte und Gemeinden reservierten Gelder, verteilen.

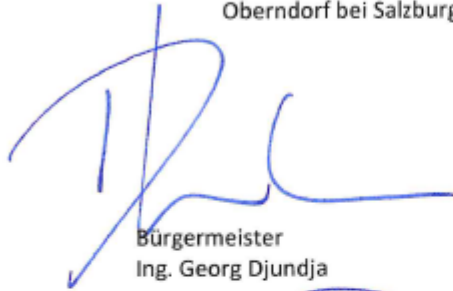
Aus den genannten Gründen fordern wir daher die Bundesregierung und die Salzburger Landesregierung auf:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, sowie die Landesregierung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund einer nachhaltigeren Finanzierung der Städte und Gemeinden im Rahmen des neuen Finanzausgleiches, dafür zu sorgen, dass die Einnahmensituation durch die Rücknahme der Senkung der Körperschaftsteuer, eine angemessene steuerliche Erfassung der Umwidmungsgewinne und

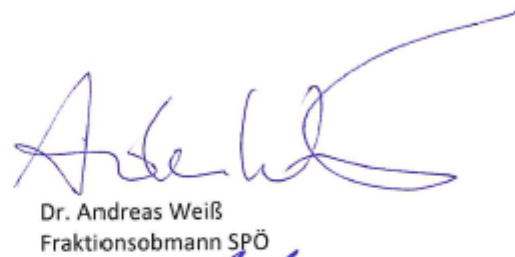
die Nichtrückzahlung des Sondervorschusses sowie zusätzliche Finanzmittel für Städte und Gemeinden verbessert wird, und die Finanzmittelzuweisung durch den neu geschaffenen Zukunftsfonds für Städte und Gemeinden, auch direkt und in voller Höhe bei den Kommunen ankommt.

Für die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg

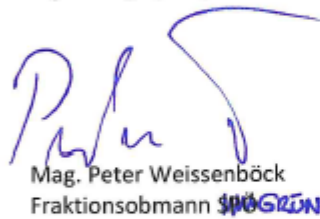
Oberndorf bei Salzburg, am 14. Dezember 2023



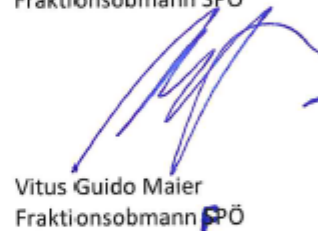
Bürgermeister
Ing. Georg Djundja



Dr. Andreas Weiß
Fraktionsobmann SPÖ



Mag. Peter Weissenböck
Fraktionsobmann SPÖ



Vitus Guido Maier
Fraktionsobmann FPÖ

Ergeht an:

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc | 7. Österreichischer Städtebund |
| 2. Vizekanzler Mag. Werner Kogler | 8. Österreichischer Gemeindebund |
| 3. Finanzminister Dr. Magnus Brunner, LL.M. | 9. Alle Parlamentsklubs |
| 4. Energieministerin Leonore Gewessler, BA | 10. Landeshauptleutekonferenz |
| 5. Arbeits- und Wirtschaftsminister Mag. Dr. Martin Kocher | |
| 6. Minister für Regionen Mag. Norbert Totschnig, MSc | 11. Salzburger Landesregierung |

1. Vizebürgermeisterin Schößwender führt aus, dass die ÖVP-Fraktion die Dringlichkeit nicht sieht und daher nicht zustimmen wird.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, auf Aufnahme des Dringlichen Antrages in die Tagesordnung als TOP 29.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 14 GV dafür (SPÖ, Grüne, FPÖ, NOW), 7 GV dagegen (ÖVP).

Da seitens der anwesenden Zuhörer:innen keine Fragen zur Tagesordnung vorliegen, entfällt die Fragestunde für die Gemeindebürger.

2. Angelobung in die Gemeindevertretung

Bürgermeister Ing. Djundja berichtet:

Mit Schreiben vom 12.12.2023 hat Gemeindevertreterin Kerstin Windbichler mitgeteilt, dass sie gem. § 27 Abs. 3 GdO 2019 voraussichtlich länger als drei Monate an der Ausübung ihres Mandates aufgrund ihrer beruflichen Situation als Mitglied der Gemeindevertretung verhindert ist. Die Liste Georg Djundja - Ja zu Oberndorf wurde mit Schreiben vom 12.12.2023 über den Umstand informiert und um Mitteilung ersucht wer anstelle von Frau Windbichler in die nächste Sitzung der Gemeindevertretung einberufen werden soll. Mit E-Mail vom 12.12.2023 hat der nächstgereichte auf der Liste Herr Benjamin Götzl seinen Verzicht der Nachrückung kundgetan und somit wurde die Listen nächstgereichte Frau Christine Artbauer zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung einberufen und diese ist heute anzugeloben.

Ebenso hat die Liste Georg Djundja - Ja zu Oberndorf aufgrund der Angelobung von Frau Christine Artbauer zur ständigen Gemeindevertreterin nun Herrn Manuel Gönitzer als Ersatzgemeindevorteiler gemeldet und dieser ist heute anzugeloben.

Ebenso ist heute das Ersatzmitglied der Gemeindefraktion „die Grünen Oberndorf“ Herr Markus Strobl anzugeloben.

Die Angelobungen erfolgen durch den Bürgermeister.

Bürgermeister Ing. Djundja bittet alle drei anzugelobenden nach vorne und verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

Frau Artbauer gelobt mit „ich gelobe!“

Herr Strobl gelobt mit „ich gelobe!“

Herr Gönitzer gelobt mit „ich gelobe!“

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Neuzusammensetzung der Ausschüsse

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Aufgrund der Mitteilung der Karenzierung der Gemeindevertreterin Kerstin Windbichler ist es notwendig in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2023 ein neues Mitglied der Gemeindevertretung anzugeloben. Seitens der SPÖ-Fraktion ist die Neuzusammensetzung der Ausschüsse bekannt zu geben.“

Bürgermeister Ing. Djundja gibt bekannt, dass Frau Artbauer alle Ausschussfunktionen von Frau Windbichler übernehmen wird.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 28.09.2023

Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.09.2023 wurde am 06.11.2023 den Fraktionen übermittelt. Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses somit als genehmigt (§ 36 Abs. 4 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 – GdO 2019, LGBl. 9/2020, i.d.g.F.).

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Berichte des Bürgermeisters

5.1. Sachliche Aufarbeitung eines Veruntreuungsfalles in der Stadtgemeinde:

Anfang November wurde am Landesgericht Salzburg das Urteil gegen einen ehemaligen Gemeindemitarbeiter wegen Untreue und Amtsmissbrauch gesprochen. Der ehemalige Gemeindebedienstete zeigte sich vollumfänglich geständig. Das Urteil lautet ein Jahr auf Bewährung plus eine Geldstrafe von 3.600 Euro wegen Untreue und Amtsmissbrauch. Ab Bekanntwerden der Tat hatte für mich ein striktes Vorgehen sowie eine lückenlose und transparente Aufklärung unter Anbetracht der Gesetzes Priorität. Der Mitarbeiter wurde sofort gekündigt, die Gemeindeaufsicht des Landes Salzburg informiert und ein externer Wirtschaftsprüfer mit der Aufarbeitung der Causa beauftragt. Der ehemalige Mitarbeiter hat seine Tat so geschickt begangen, dass sogar bei einer Prüfung während des Tatzeitraums durch den Landesrechnungshof und der Gemeindeaufsicht keine diesbezüglichen Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden. Als Bürgermeister habe ich auch unsere internen Kontrollsysteme gemeinsam mit der Gemeindeaufsicht des Landes Salzburg überprüfen lassen. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Kontrollsysteme den Standards in den Gemeinden entsprochen haben und entsprechen. Trotzdem haben wir diese Kontrollsysteme über die Standards hinaus noch verstärkt. Der verursachte Schaden für die Stadtgemeinde beläuft sich auf 168.428,14 €. Der Großteil des entstandenen Schadens wurde bereits an die Gemeinde zurückgezahlt, die noch ausständige Summe pfandrechtlich gesichert. Ganz wichtig ist es mir Danke zu sagen bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtgemeinde Oberndorf. Es war sehr viel Arbeit, die gesamte Causa aufzuarbeiten. Alle Kolleginnen und Kollegen haben in dieser schweren Zeit unglaublich toll zusammengehalten und auch gegen politisch motivierte, unqualifizierte Querschüsse standgehalten. Danke!

5.2. Scooter-Abstellanlage Schulbezirk Joseph-Mohr Anlage:

Mit einiger Verzögerung wurden heute die Arbeiten der Scooter-Abstellanlage bei der Mittelschule und Volksschule abgeschlossen. Somit können ab sofort 36 Scooter bestmöglich ab-

gestellt und versperrt werden. Ein spezieller Dank Mag. Weissenböck für seinen Einsatz für diese Anlage.

5.3. Ein Dank:

Der Christbaum, der unseren Kirchplatz ziert, kommt heuer von der Familie Andrea und Gottfried Maier und der Christbaum beim Kainzbauer, leuchten über Oberndorf von der Familie Birgit und Andreas Bruckmoser. Vielen Dank für diese Baumspenden!

In Oberndorf und Laufen zieren wieder Adventlaternen unterschiedlicher Größen mit verschiedenen Motiven unsere Stadt. Danke der Wirtschaftsplattform Laufen-Oberndorf für diese adventliche Initiative.

Das alljährliche Weihnachts-Sonderpostamt im Bruckmannhaus wurde am 8. Dezember traditionsgemäß eröffnet und steht bis zum Heiligen Abend zur Verfügung. Der Weihnachts-sonderstempel steht unter dem Titel „160. Todestag von Franz Xaver Gruber“. Nutzen Sie diese tolle Möglichkeit, Ihre Weihnachtspost individuell zu versenden und Briefe mit einer Sondermarke aus unserer Stille-Nacht-Stadt zu frankieren.

Frohe Weihnachten!

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Bericht Überprüfungsausschussobmann (nicht öffentlich gem. § 33 Abs. 2 GdO 2019)

7. Zusammenführung von Rücklagenkonten zur Verwaltungsvereinfachung

Im Zuge des Überprüfungsausschusses am 27.06.2023 wurde festgestellt, dass zahlreiche Rücklagenkonten geführt werden. Zur Verwaltungsvereinfachung sollen diese nun unter folgenden Aspekten zusammengefasst werden.

1. Die Zusammenführung der zweckgebundenen Rücklagen erfolgt im gleichen Ansatz (SWH 8594). Dabei bleibt die ursprüngliche Zweckbestimmung unverändert.
2. Die Umbuchung der zweckgebundenen Rücklagen (Beträge unter €30.000,00) auf die allgemeine Rücklage und Zusammenführung der ungebundenen und der gebundenen allgemeinen Haushaltsrücklage dient der Verwaltungsvereinfachung.

Zusammenführung SWH-RL der Stadtgemeinde Oberndorf Ansatz 8594

7 060,15	418 RL SWH Oberndorf Brunner
23 127,14	415 RL SWH Oberndorf Schlögl
91 575,51	449 RL Stadtgem. Obdf SWH-Beiträge
862,57	416 RL SWH Oberndorf Rieder
22,10	419 RL Stadtg. Obdf Beiträge SWH
4 768,60	417 RL SWH Oberndorf Bernt
127 416,07	

Umbuchung zweckgebundene RL mit Beträgen unter €30.000,00 auf Allgemeine Haushaltsrücklage

4,20	408 RL Außerschul. Jugenderziehung
6 426,05	411 RL Stadthalle Instandhaltungsfonds
10 274,91	428 RL Verkehrserz. Fahrradständer
25 260,70	437 RL Raumordnung und Raumplanung Verkehrskonzept
41 965,86	

Zusammenführung Allgemeine Haushalts-RL der Stadtgemeinde Oberndorf

6.990,20	501 Allgemeine Haushaltsrücklage ungebunden
41 965,86	RL Zusammenführung (s.o.)
774 381,84	502 Allgemeine Haushaltsrücklage - gebunden
823 337,90	

Lfd.Nr. RL	Kontobezeichnung	Ansatz	Zahlungsmittelreserve	Buchwert 10.11.23	
34 Zweckgeb. RL	RL Abfallwirtschaft nicht finanziert	813000		129 653,36	
33 Zweckgeb. RL	RL Instandhaltungsfonds Gemeinde-Whg. - Watzmannstraße 3,5,7	846500	433 RL Gemeindeeigene Wohnungen	35 964,13	
42 Zweckgeb. RL	RL Instandhaltungsfonds Gemeinde-Whg. - Uferstraße 33	846500	442 RL Gemeindeeigene Whg Uferstraße	33 888,16	
37 Zweckgeb. RL	RL Raumordnung und Raumplanung Verkehrskonzept	031000	437 RL Raumpl. Verkehrskonzept	25 260,70	-25 260,70 Umbuchung auf #502
8 Zweckgeb. RL	RL Außerschul. Jugendberziehung	259000	408 RL Außerschul. Jugendberziehung	4,20	-4,20 Umbuchung auf #502
43 Zweckgeb. RL	RL Sportstättenerrichtung - gebunden	262000	443 RL Sportstättenerrichtung-gebunden	480 184,97	
9 Zweckgeb. RL	RL Sportplätze, Sport und Jugend	262000	409 RL Sportplätze, Sport, Jugend	20 208,70	
11 Zweckgeb. RL	RL Stadthalle Instandhaltungsfonds	263000	411 RL Stadthalle Instandh.Fonds	6 426,05	-6 426,05 Umbuchung auf #502
44 Zweckgeb. RL	RLn Gemeindestraßen - gebunden	612000	444 RL Gemeindestraßen-gebunden	53 789,25	
28 Zweckgeb. RL	RL Verkehrserziehung Fahrradständer	649000	428 RL Verkehrserz.Fahrradständer	10 274,91	-10 274,91 Umbuchung auf #502
38 Zweckgeb. RL	RL Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie Standortmarketing	789000	438 RL Förderung Handel Standortm	25 260,70	
45 Zweckgeb. RL	RL Abfallwirtschaft - gebunden	813000	445 RL Abfallwirtschaft-gebunden	71 135,95	
47 Zweckgeb. RL	RL Instandhaltungsfonds Gemeinde-Whg. - Watzmannstr. 3,5,7 - gebunden	846500	447 RL Gde-Whg Watzmannstr. - gebunden	502 812,60	
48 Zweckgeb. RL	RL Instandhaltungsfonds Gemeinde-Whg. - Uferstraße 33 - gebunden	846500	448 RL Gde-Whg Uferstr. - gebunden	150 843,78	
46 Zweckgeb. RL	RL Wasser- und Kanalgebarung - gebunden	850000	446 RL Wasser- und Kanal-gebunden	308 318,32	
35 Zweckgeb. RL	RL Wasser- und Kanalgebarung nicht finanziert	850000		628 796,57	
18 Zweckgeb. RL	RL SWH Brunner	859400	418 RL SWH Oberndorf Brunner	7 060,15	-7 060,15 Zusammenführung #49
15 Zweckgeb. RL	RL SWH Schlögl	859400	415 RL SWH Oberndorf Schlögl	23 127,14	-23 127,14 Zusammenführung #49
49 Zweckgeb. RL	RL Stadtgemeinde Oberndorf SWH-Beiträge	859400	449 RL Stadtgem. Obdf SWH-Beiträge	91 575,51	127 416,07 Zusammenführung der RL
16 Zweckgeb. RL	RL SWH Rieder	859400	416 RL SWH Oberndorf Rieder	862,57	-862,57 Zusammenführung #49
19 Zweckgeb. RL	RLn Stadtgemeinde Oberndorf Beiträge SWH	859400	419 RL Stadtg. Obdf Beiträge SWH	22,10	-22,10 Zusammenführung #49
17 Zweckgeb. RL	RL SWH Bernt	859400	417 RL SWH Oberndorf Bernt	4 768,60	-4 768,60 Zusammenführung #49
20 Zweckgeb. RL	RL VWG, SWH Oberndorf Investitionen, Instandhaltungen	859410	420 RL VWG, SWH Oberndorf Invest.	50 521,80	
21 Zweckgeb. RL	RL VWG, SWH Burmoos Investitionen, Instandhaltungen	859420	421 RL VWG SWH Burmoos Invest.	50 521,80	
25 Zweckgeb. RL	RL Kauton Jagdpacht	912000	425 RL Kauton Jagdpacht	684,95	
502 Allgemeine RL	Haushaltsrücklage - gebunden	912000	502 Allgem. HH-RL gebunden	774 381,84	823 337,90 Zusammenführung der RL
501 Allgemeine RL	Haushaltsrücklage	912000	501 Allgemeine Haushaltsrücklage	6 990,20	-6 990,20 Zusammenführung #502

Tabelle: Rücklagen per 30.11.2023

Laufende RL-Bedeckung von beschlossenen Investitionen bleiben trotz Zusammenführung aufrecht.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, folgende Rücklagen umzubuchen:**

- 1. Die Zusammenführung der zweckgebundenen Rücklagen des Ansatzes 8594 („SWH“ Zahlwege 15, 16, 17, 18, 19 auf 49)**
- 2. Zusammenführung und Umbuchung der zweckgebundenen Rücklagen mit Beträgen von unter €30.000,00 auf die allgemeine Haushaltsrücklage (Zahlwege 08, 11, 28, 37, 501 auf 502)**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Bericht zur Veranlagung der Rücklagen / Zahlungsmittelreserven

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Bericht zur Veranlagung der Rücklagen

In der Gemeindevertretungssitzung vom 28.09.2023 wurde eine Verlängerung der Bindung folgender Rücklagen/Zahlungsmittelreserven beschlossen.

Rücklagen Nr.	Verwendungszweck	Buchwert 15.09.2023	Bemerkung	Ablaufdatum
8/9990934/00043	Rücklage Sportstättenerrichtung - gebunden	480.184,97	262000 - Spk AT73 2040 4000 3818 9874	08.11.23
8/9990934/00044	Rücklagen Gemeindestraßen - gebunden	53.789,45	612000 - Spk AT37 2040 4000 3818 9940	08.11.23
8/9990934/00045	Rücklage Abfallwirtschaft - gebunden	71.135,95	813000 - Spk AT94 2040 4000 3818 9981	08.11.23
8/9990934/00046	Rücklage Wasser- und Kanalgebarung - gebunden	308.318,32	850000 - Spk AT80 2040 4000 3819 0039	08.11.23
8/9990934/00047	Rücklage Gemeindeeigene Wohnungen - Watzmannstr. 3,5,7 - gebunden	502.812,60	846500 - Spk AT06 2040 4000 3819 0013	10.11.23
8/9990934/00048	Rücklage Gemeindeeigene Wohnungen - Uferstraße 33 - gebunden	150.843,78	846500 - Spk AT41 2040 4000 3819 0062	10.11.23
8/9990934/00049	Rücklage Stadtgem. Obdf SWH-Beiträge	0,00	859400 - Spk AT43 2040 4000 3822 6692	08.11.23
8/9990935/00002	Haushaltsrücklage - gebunden	849.753,47	912000 - Spk AT18 2040 4000 3819 0088	08.11.23

Die oben angeführten Rücklagen sollten nach Ablauf der Bindung erneut veranlagt werden.

Nun hat die Salzburger Sparkasse mit 01.11.2023 das Produkt „S-Termin-Sparen“ eingestellt.

Die Bank stellte der Stadtgemeinde folgendes Alternativ-Angebot „S-Komfortspar-Konto“:

- Fixierung der Zinsen für 12 Monate mit 3,52%
- Mit der Möglichkeit einer jederzeitigen Zuzahlung und Auszahlung ohne Verrechnung von Vorschusszinsen und Spesen
- Nach Ablauf der Zinsfestschreibung im November 2024 erfolgt die Zinsreduktion auf 0,01% p.a. und es ist eine Neuvereinbarung notwendig.

Nach Rücksprache mit dem Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 1 Gemeindeaufsicht ist für die Annahme des o.a. Angebotes kein Gemeindevertretungsbeschluss notwendig. Begründung: Jederzeitige Entnahmemöglichkeit ohne Kosten oder Einschränkungen.

Das Angebot wurde in Absprache mit dem Amtsleiter und Bürgermeister angenommen.“

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

9. Jahresvoranschlag 2024 und Mittelfristiger Finanzplan bis 2028 der Stadtgemeinde Oberndorf

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Unterlagen zum o.a. Tagesordnungspunkt wurden den Gemeindevertreter zur Vorbereitung mittels Session digital übermittelt. Auf Anforderung wird den Fraktionsvorsitzenden und den beiden Vizebürgermeistern der Voranschlagsentwurf in Papierform zur Verfügung gestellt.“

Bürgermeister Ing. Djundja und Herr Doppler erläutern den Jahresvoranschlag 2024 anhand der nachfolgenden Power-Point-Präsentation:

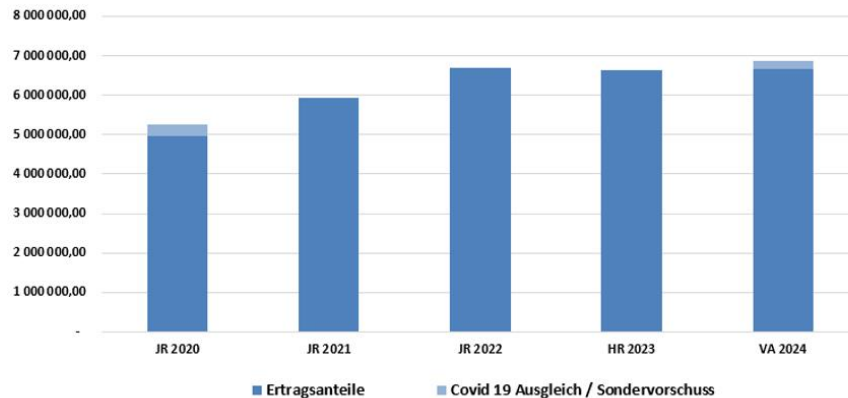
Voranschlag 2024



Gemeindevertretungssitzung

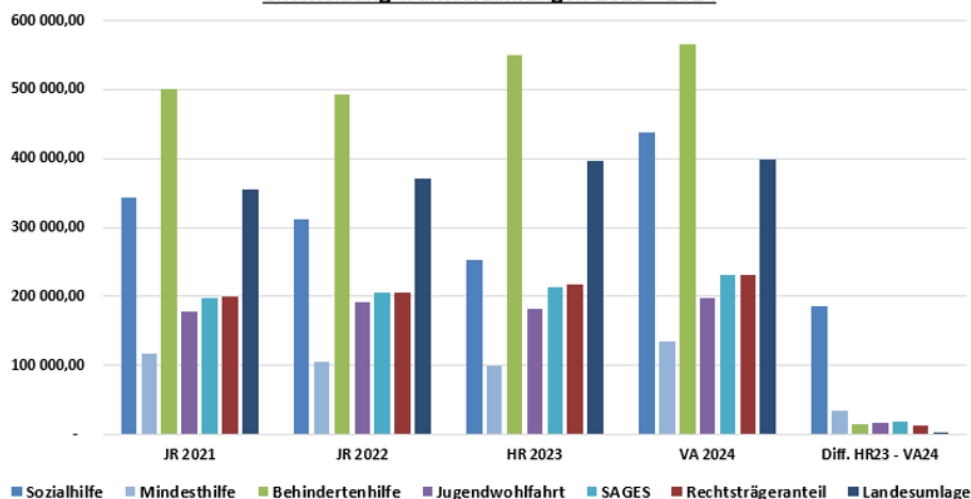
14.12.2023

Entwicklung Ertragsanteile 2020 -2024



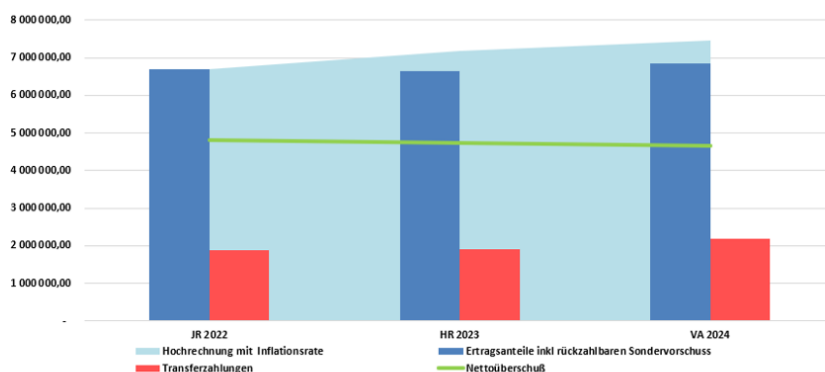
Text	JR 2020	JR 2021	JR 2022	HR 2023	VA 2024
Ertragsanteile	4 950 596,99	5 939 984,25	6 691 492,92	6 636 200,00	6 658 500,00
Covid 19 Ausgleich / Sondervorschuss	306 169,17				200 400,00
	Differenz JR 2022 zu Hochrechnung 2023			-0,83%	
	Differenz VA 2024 zur Hochrechnung 2023				3,36%

Entwicklung Transferzahlungen 2021 - 2024



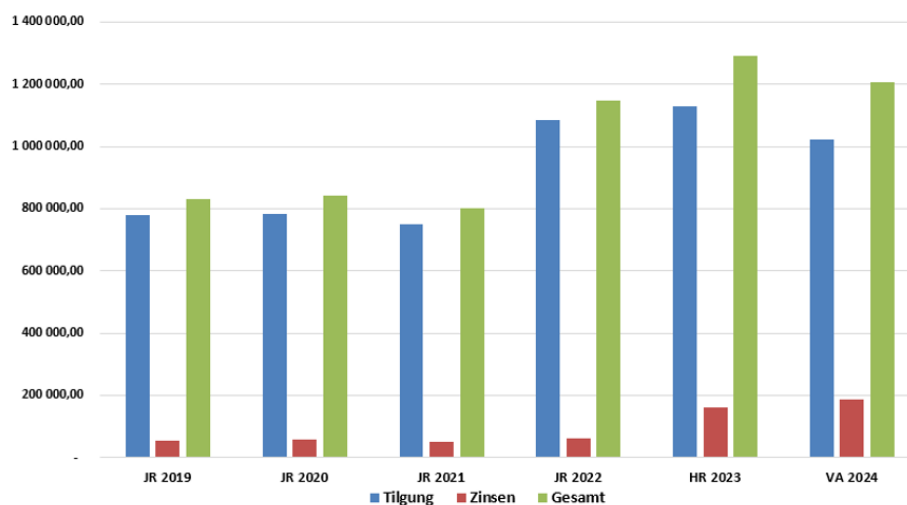
	JR 2021	JR 2022	HR 2023	VA 2024	Diff. HR23 - VA24	%
Sozialhilfe	344 154,36	312 495,17	251 945,82	437 100,00	185 154,18	73,49%
Mindesthilfe	117 392,78	105 108,78	98 974,85	134 300,00	35 325,15	35,69%
Behindertenhilfe	499 852,81	492 083,72	549 906,80	565 300,00	15 393,20	2,80%
Jugendwohlfahrt	178 058,19	192 680,71	181 477,38	197 300,00	15 822,62	8,72%
SAGES	197 595,71	205 711,53	213 335,90	231 000,00	17 664,10	8,28%
Transfer Sozial	1 337 053,85	1 308 079,91	1 295 640,75	1 565 000,00	269 359,25	20,79%
Rechtsträgeranteil	200 513,04	206 448,00	216 954,00	230 400,00	13 446,00	6,20%
Landesumlage	355 700,00	371 055,79	396 224,00	399 200,00	2 976,00	0,75%
Summe	1 893 266,89	1 885 583,70	1 908 818,75	2 194 600,00	285 781,25	14,97%

Hochrechnung u. Entwicklung Ertragsanteile und Transfers



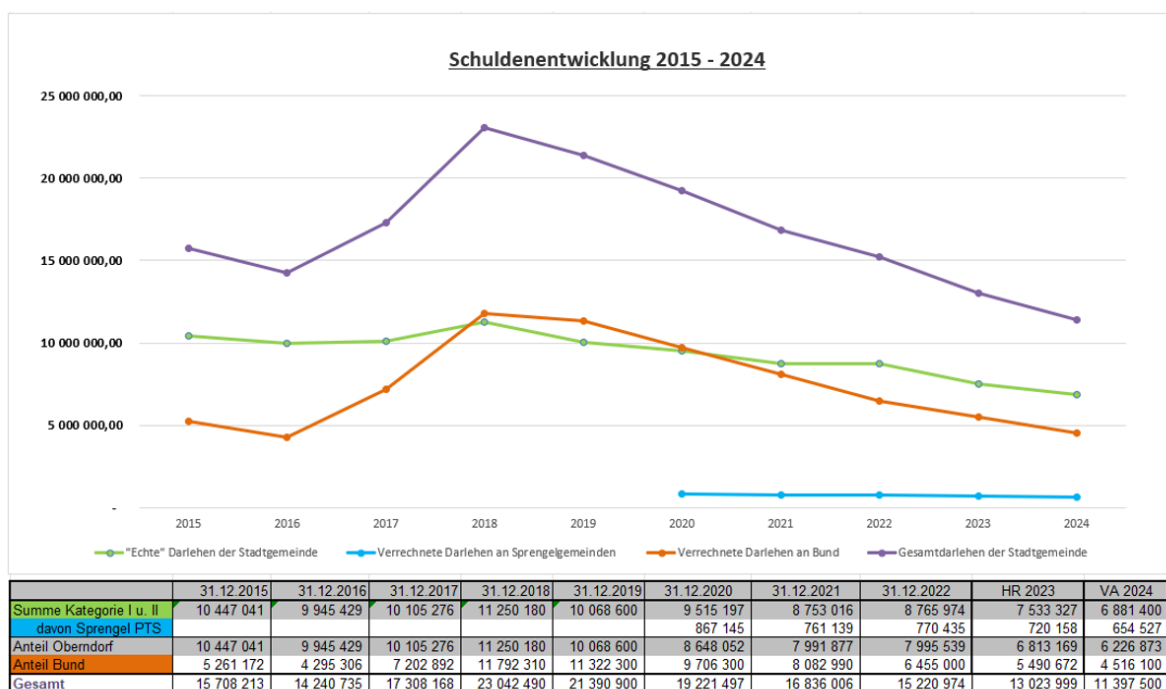
	JR 2022	HR 2023	VA 2024	2022 auf 2024	2023 auf 2024
Ertragsanteile	6 691 492,92	6 636 200,00	6 658 500,00	-0,49%	0,34%
Sondervorschuss			200 400,00	2,50%	3,36%
Ertragsanteile inkl rückzahlbaren Sondervorschuss	6 691 492,92	6 636 200,00	6 858 900,00		
Hochrechnung mit Inflationsrate	6 691 492,92	7 193 354,89	7 459 509,02	16,75%	8,60%
Transferzahlungen	1 885 583,70	1 908 818,75	2 194 600,00	17,24%	8,26%
Nettoüberschuss	4 805 909,22	4 727 381,25	4 664 300,00		
nachhaltige Veränderung der Ertragsanteile					
Veränderung der Ertragsanteile mit rückzahlbaren Sondervorschuss					
Hormonisierter VPI 2022: 8,6%; 2023: 7,5%; Quelle: WKO 10/2022)					
Realer Kaufkraftverlust ohne Berücksichtigung Sondervorschuss					
Kaufkraftverlust beträgt in absoluten Zahlen				1 153 483,41	552 982,59

Tilgung und Zinsen 2019 - 2024



	JR 2019	JR 2020	JR 2021	JR 2022	HR 2023	VA 2024
Tilgung	777 785,23	784 232,55	751 030,75	1 086 099,05	1 130 000,00	1 020 700,00
Zinsen	53 892,10	56 349,36	49 255,48	61 101,00	162 000,00	186 500,00
Gesamt	831 677,33	840 581,91	800 286,23	1 147 200,05	1 292 000,00	1 207 200,00

Die Tilgungen und Zinsen betreffen die Verbindlichkeiten der Stadtgemeinde Oberndorf. Die Darstellung erfolgt nach Berücksichtigung der Ersätze der Sprengelgemeinden für die Errichtung der Polytechnischen Schule und den Rückersatz des Bundes für den Neubau des BORG. Die Hochrechnung 2023 beinhaltet Sondertilgungen nach Projektabrechnungen und Förderauszahlungen in Höhe von ca. € 350.000,00.



Voranschlag 2024				Gesamtübersicht Finanzen			
Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg							
1) FINANZIERUNGSVORANSCHLAG							
2) Operative Gebarung	VA 2024	VA 2023	+/- in EUR	+/- in %	RA 2022		
Summe Einzahlungen	29 477 300,00	25 788 400,00	3 688 900,00	14,30	27 940 895,30		
Summe Auszahlungen	28 611 400,00	24 433 600,00	4 177 800,00	17,10	25 702 365,83		
3) Saldo 1 operative Gebarung	865 900,00	1 354 800,00	-488 900,00	-36,09	2 238 529,47		
4) Investive Gebarung	VA 2024	VA 2023	+/- in EUR	+/- in %	RA 2022		
Summe Einzahlungen	75 100,00	134 100,00	-59 000,00	-44,00	2 045 796,05		
Summe Auszahlungen	1 023 700,00	1 578 200,00	-554 500,00	-35,13	2 796 191,60		
5) Saldo 2 investive Gebarung	-948 600,00	-1 444 100,00	495 500,00	-34,31	-750 395,55		
Investitionsintensität (% der Erträge)	3,38	5,91	-2,52	-42,71	9,64		
6) Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	-82 700,00	-89 300,00	6 600,00	-7,39	1 488 133,92		
7) Finanzierungstätigkeit	VA 2024	VA 2023	+/- in EUR	+/- in %	RA 2022		
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	155 000,00	0,00	155 000,00	100,00	1 235 000,00		
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	2 003 500,00	1 863 000,00	140 500,00	7,54	2 803 492,54		
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-1 848 500,00	-1 863 000,00	14 500,00	-0,78	-1 568 492,54		
8) Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-1 931 200,00	-1 952 300,00	21 100,00	-1,08	-80 358,62		
Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	29 707 400,00	25 922 500,00	3 784 900,00	14,60	31 221 691,35		
Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	31 638 600,00	27 874 800,00	3 763 800,00	13,50	31 302 049,97		
Saldo Finanzierungshaushalt	-1 931 200,00	-1 952 300,00	21 100,00	-1,08	-80 358,62		
Erläuterungen:							
1) Der Finanzierungsvoranschlag beinhaltet Ein- und Auszahlungen und stellt das Pendant zur Cash Flow Rechnung dar. Allerdings wird er im Gegensatz zur Privatwirtschaft direkt ermittelt.							
2) Die operative oder laufende Gebarung beinhaltet alle Geschäftsfälle des lfd. Betriebs, nicht jedoch Investitionen sowie Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden und Kapitaltransfers.							
3) Der Saldo 1 der operativen Gebarung zeigt, ob sich die Gemeinde "das tägliche Leben" "leisten" kann.							
4) Die investive Gebarung beinhaltet alle Zahlungsströme, die investiven bzw. wertschaffenden Charakter bzw. Erlöse aus Vermögensverkäufen haben, sowie Zahlungen aus den Kapitaltransfers.							
5) Der Saldo 2 der investiven Gebarung ist meist negativ, da eine Gemeinde in durchschnittl. Jahren in der Regel mehr investiert als sie an Kapitaltransfers od. aus Vermögensverkäufen erhält.							
6) Der Finanzierungssaldo weist den Nettofinanzierungsbedarf jener Investitionen aus, die nicht aus dem lfd. Betrieb gedeckt werden können.							
7) Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet alle Zahlungsströme aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden.							
8) Die Zu-/Abnahme der liqu. Mittel ergibt sich durch die Summe der Salden 1, 2 und 4. Ein positiver Wert erhöht den Stand der liqu. Mittel am Ende des Jahres.							

Bürgermeister Ing. Djundja:

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Uns allen liegt der Budgetentwurf für 2024 vor mit einer Gesamtsumme von € 31.638.600. Die Budgeterstellung für 2024 ist weiterhin geprägt durch die Inflation und massiven Teuerungen. Darüber hinaus steigen die Transferzahlungen an das Land für Sozialausgaben massiv - das sehen wir später auf einer Folie. Gleichzeitig stagnieren die Bundesertragsanteile. Das sind die Einnahmen, die die Gemeinde aus dem österreichischen Gesamtsteuereinkommen mittels Finanzausgleich zugesprochen bekommt. Hier eine Anmerkung: Gerade kleine Gemeinden ohne viel Kommunalsteueraufkommen trifft diese Auseinanderklaffen massiv. Weil eben die Ausgaben aufgrund Inflation und Personalkosten exponentiell steigen. Gleichzeitig die Einnahmen durch die Bundesertragsanteile aber gleichbleiben. Hat eine Gemeinde nun viele Firmen und dadurch viel Kommunalsteueraufkommen steigen hier die Einnahmen aliquot mit dem Plus aus den erfolgreichen Lohnverhandlungen, da die Kommunalsteuer sich ja aus der Lohnsumme der Mitarbeiter errechnet. Das heißt, eine Gemeinde mit viel Kommunalsteueraufkommen trifft es in dieser Zeit weniger stark wie Gemeinden mit wenig Kommunalsteueraufkommen wie eben Oberndorf.

Die u.a. Prozentangabe stellt das Verhältnis der Kommunalsteuer (Konto 833) zu Gemeindeabgaben und Ertragsanteile (920+925) in Prozent

15,50% Oberndorf

18,14% Obertrum

24,50% Neumarkt

24,83% Seekirchen

26,30% Straßwalchen

38,25% Elsbethen

Daher war auch eine klare Forderung des Gemeindegeldes und des Städtebundes, dass an der vertikalen Verteilung der Steuerverteilung bei den Verhandlungen für den Finanzausgleich es mehr direkten Zuteilung für die Gemeinde gibt. Das wurde leider nicht erfüllt. Ein sogenannter Zukunftsfond für die Gemeinden wurde zwar geschaffen. Die Aufteilung erfolgt aber über die Länder über Parameter und Aufteilungsschlüssel die uns noch nicht bekannt sind. Für Oberndorf bedeutet dies zwar aktuell zusätzlich 155.000 €. Dies federt aber bei weitem nicht die Teuerung und die erhöhten Personalkosten ab.

Unter diesen Vorzeichen war eben auch die Erstellung des Budgets für das kommende Jahr eine massive Herausforderung für alle Mitarbeiter der Finanzverwaltung und im Weiteren auch für alle Abteilungen, welche ja ihre Budgetposten in das Gesamtbudget einbringen. Vielen Dank daher allen Kolleginnen und Kollegen, welcher einer ohnehin herausfordernden Zeit, dieses Budget erstellen konnten. Danke stellvertretend für alle dem Leiter der Finanzverwaltung Felix Doppler und auch unserem Stadtamtsleiter Dr. Gerhard Schäffer. Vielen Dank für die konstruktive gemeinsame Budgetklausur am 21. November, zu welcher alle Fraktionen geladen wurden. Bei dieser konnten, nachdem wir uns auch ausreichend Zeit genommen haben, in aller Ruhe, auch unter Begleitung von Herrn Mag. Klösch Fragen beantwortet werden. Bei den Folien, die uns allen als Tischunterlage zur Verfügung stehen, sehen wir wichtige Zahlen, welche für unsere Budgeterstellung relevant sind:

Zu Folie 1: Die prognostizierten Ertragsanteile 2024 stagnieren. Nur durch einen rückzahlbaren Sondervorschuss über 200.400 Euro, den alle österreichischen Gemeinden erhalten aber eben rückzahlen müssen, gibt es eine leichte Steigerung in Höhe von 3,36 %. Die Inflation und Teuerung steigen dazu aber massiv und galoppieren prozentuell eben dieser kleinen Steigerung davon.

Man sieht auch, dass die Ertragsanteile – trotz Bevölkerungszuwachs, die Ertragsanteile errechnen sich ja nach dem Bevölkerungsschlüssel – seit 2022 stagnieren!!!

Wichtig: Wir als Gemeinde können weder die Inflation, die Teuerung, die Lohnverhandlungen noch die Ertragsanteile beeinflussen.

In Summe ist das für alle Gemeinde eine enorme Belastung – weshalb es von vielen Gemeinde- und Landespolitikern aller Parteien hier schon einen Aufschrei gegeben hat.

Zu Folie 2: Die Transferzahlungen an das Land Salzburg – auch diese können wir nicht beeinflussen – sind mit einem Plus von durchschnittlich 20,79 % massivst gestiegen. In Summe ebenso Mehrkosten für unsere Stadtgemeinde, die wir nicht beeinflussen können von fast 270.000

Zu Folie 3: Prozentuell gesehen sehen wir auf dieser Folie wie die Entwicklung der Transferzahlungen zu den Ertragsanteilen steht (grüne Linie) und sehen den Rückgang des Nettoüberschusses 2024 vgl. auf die Hochrechnung 2023 um 63.000 €. Wiederum – wir können als Gemeinde das nicht beeinflussen.

Ebenso auf dieser Folie rechts unten gegenübergestellt die Veränderung der Ertragsanteile zur Inflation. Diese ergibt im Vergleich 2022 zu 2024 einen Kaufkraftverlust ohne Berücksichtigung des Sondervorschusses, da wir diesen ja in den Folgejahren 2025-2027 zurückzahlen müssen von -17,24% pro Jahr – in absoluten Zahlen 1.153.483 EURO – Das können wir als Gemeinde nicht beeinflussen, das sind Rahmenbedingungen mit denen wir arbeiten. Das einzige wie wir hier dem gegensteuern können wären die Steigerung bei Kommunalsteuern – das heißt mehr Arbeitsplätze.

Das heißt Ausweisung im Räumlichen Entwicklungskonzept von Betriebsgebieten. Aber auch hier sind wir abhängig vom Land Salzburg! Schon ein Vorweggriff der REK Arbeitsgruppe. Die Ausweisung im neuen REK des Gewerbegebietes Nord rund um den Lagerhauskreisverkehr wird von einzelnen Fachstellen vom Land sehr kritisch gesehen!

Zu Folie 4: Gleichzeitig tilgen wir natürlich die Darlehen von Oberndorf – veranschlagte Rückzahlung inkl. Zinsen 1.207.200 Euro. Hier darf ich auch nochmals über unsere vorausschauende Arbeit am Beginn der Zinsensteigerung letztes Jahr erinnern, wo wir längerfristige Darlehen von Variabel auf Fix gestellt haben. Das war klug und mir Voraussicht gehandelt. Danke Felix Doppler für deine Vorausschau!

Zu Folie 5: Auf der nächsten Folie sehen wir, dass die Gesamtschulden von Oberndorf, trotz Darlehensaufnahme im Jahr 2022 für den Erweiterungsbau der schulischen Nachmittagsbetreuung und für die Sanierung Turnhalle Sportmittelschule bereinigt 6,8 Millionen Euro ausmachen. Davon zugeteilt PTS 654.000 Euro. Somit ergibt sich ein realer Anteil der Oberndorf zugeordnet ist von 6,2 Millionen Euro.

Der Anteil, den Oberndorf für Bundesschulen aufgenommen hat, der aber zu 100 % vom Bund erstattet wird (die sog. Kat. 3 Schulden), sind 4,5 Millionen Euro.

Sehr positiv: Wir bauen auch im kommenden Jahr trotz der Krise weiter die Schulden ab.

Zusammengefasst:

Die Teuerung und Inflation ist eine enorme Herausforderung für alle Städte und Gemeinden - und wir wissen, dass es weitere Unterstützung von Bund und Land für die Gemeinden - vor allem für die kleineren Gemeinden braucht! Ich persönlich denke nicht, dass wir in Anbetracht der Bodenversiegelungsdebatte nun den Weg gehen sollen, dass alle kleine Gemeinden, jedes erdenkliche Grünland nun in Gewerbe umwidmen sollen, damit die Gemeinden wirtschaftlich überleben. Hier braucht es andere Ansätzen von Bund und Land für die Liquidität der vor allem kleinen ländlichen Gemeinden!!!

Dafür spricht sich auch klar der Städtebund von Österreich aus.

Im Jahresvoranschlag 2024 sparen wir dort, wo es möglich ist, und wir investieren dort, wo es notwendig ist. Denn Dank´ der guten und cleveren Finanzwirtschaft in der Vergangenheit hat die Gemeinde Reserven um auch im kommenden Jahr investieren zu können – getreu

dem Motto: Sparen in den guten Jahren um Rücklagen für die mageren Jahre zu haben. Frei nach der Bibelstelle: sieben Fette und sieben magere Jahre!

Dank unserer Rücklagen - die allgemeinen Rücklagen als auch die Projektbezogenen Rücklagen, ist das uns vorgelegte Budget ausgeglichen

Es ist ein Vorsichts-Budget für die Zukunft von Oberndorf, das uns mit Vorausschau aus der Krise heraus begleiten wird, so dass unsere Stadt auch finanziell diese schwierigen Jahre trotz der Mindereinnahmen gut überstehen wird!

Dankeschön!

GV Mag. Weissenböck führt aus:

Aus unserer Sicht könnte man im erweiterten Wohngebiet oder im Bestand Betriebe ansiedeln, damit mehr Kommunalsteuereinnahmen lukriert werden können. Es sollte schon Aufgabe der Gemeinde sein, den Prozentwert zu erhöhen. Es wäre wünschenswert, dass wir uns das als gemeinsames Ziel setzen.

Zur Gewerbezone im Norden dürfte ein Missverständnis vorliegen. Diese basiert auf dem Landesentwicklungsprogramm 2003. Hier sind in einigen Gemeinden im Zentralraum als Vorsorge Flächen abgegrenzt worden, die zukünftig für Gewerbenutzung freizuhalten sind. Das Landesentwicklungsprogramm ist eine verbindliche Vorgabe für Gemeinden. Deshalb hat das Thema im Regionalprogramm und in den REKs der Gemeinden Niederschlag gefunden. Unsere Gewerbezone Nord wäre interkommunal gedacht, also mit Lamprechtshausen und Göming, als Flächenvorsorge. Dies nur zur Klarstellung.

Von Seiten des Bundes aber auch des Landes gibt es eine Vielzahl von Förderungen für Investitionen, vor allem im Klima aktiv Bereich. Das Problem ist nur, dass hier nie zu 100 Prozent gezahlt wird. Das ist für große Gemeinden mit viel Geld natürlich einfacher. Hier liegt mit Sicherheit eine Ungleichheit vor.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet: Im neuen Jahr wird zeitnah eine REK-Arbeitsgruppe stattfinden um die Gedanken des Landes einzuarbeiten.

GV Dr. Weiß führt aus:

Wir können die steigenden Ausgaben und wenigen Einnahmen nicht beeinflussen.

Die Thematik mit dem Wachstum ist sehr umstritten. Es kommt aber auf die Art des Wachstums an. Hier kann ich die Aussage von GV Mag. Weissenböck bekräftigen.

Danke an die Finanzabteilung für die tolle Arbeit und das gute Budget. Dieses Budget ist ein Ergebnis der letzten Jahre. Wir können trotz Sparmaßnahmen einige Projekte umsetzen.

Danke auch an das Stadtamt insgesamt für die tolle Arbeit und an den Bauhof für die tolle Arbeit beim Winterdienst.

Danke auch an alle Kolleg:innen in der Gemeindevertretung. Wir haben viele Sachen gut vorangebracht.

Die SPÖ-Fraktion stimmt dem Budget natürlich zu.

Stadtrat Mag. (FH) Danner führt aus:

Wir bedanken uns ebenfalls herzlich beim Amt, im speziellen bei Herrn Doppler, für die tolle Arbeit.

Wir haben bereits im Vorjahr sehr lange mit der Zustimmung zum Budget gerungen. Wir haben damals schon gesagt, dass wir in Zukunft nur zustimmen können, wenn strukturelle Änderungen erkennbar sind. Dies ist leider nicht der Fall. Sie wären aber dringender denn je notwendig. Es wäre wichtig, dass die Wirtschaft gestärkt wird. Natürlich werden wir mit unseren Flächenstrukturen keine großen Gewerbegebiete errichten können. Aber es gibt immer mal wieder eine kleine Fläche, vielleicht auch brachliegende Flächen (z.B. Fläche hinter Firma Brenter). Die bestehenden Handelsstrukturen müssten gefördert werden. Diese sind im Wesentlichen die größten Arbeitgeber bei uns. Die Verlegung vom Marktgebiet war ein grundlegender Fehler. Niemand sieht den Markt, wenn er mit dem Zug oder Auto durch den Ort fährt. Es gibt auch Probleme beim Thema Stadtmarketing, Umgang mit Parkplätzen und Ausgabenstrukturen.

Wir haben mal beschlossen, dass wir das Erbe Salomon für nachhaltige Investitionen verwenden. Das ist im laufenden Budget irgendwie untergegangen.

Bezüglich Krankenhaus haben wir heute noch wichtige Punkte auf der Agenda. Leider haben wir noch keine Details erfahren, da die Sitzung erst morgen ist. Wir steuern wohl darauf hin, dass die VAMED mit Ende 2025 abspringen wird, weil wir uns den zusätzlichen Rechtsträgeranteil nicht leisten können.

Wir sind nicht besonders glücklich mit dem aktuellen Budget.

1. Vizebürgermeisterin Schößwender führt aus:

Es ist etwas irritierend, dass wir heute noch nichts vom Impulspaket und den Sonderpaketen des Landes gehört haben. Diese Gelder finden sich nicht im Budget. Wir bekommen eine Unterstützungsleistung vom Land. Diese wird nach der einfachen Bevölkerungszahl ausbezahlt. Die Einwohnerzahl der Stadt Salzburg wird nicht berücksichtigt. Für Oberndorf sind das über € 200.000,-. Weiters gibt es aus dem Zukunftsfonds heraus 50 Prozent der Mittel für die Elementarpolitik. Das sind ca. € 24 pro Einwohner (ca. € 150.000,-). Für uns hat Oberndorf mit dem heute vorgelegten Budget keine ausgewiesene und erkennbare Zukunftsprognose. Wir haben im mittelfristigen Plan wichtige und dringende Projekte nicht bzw. zu gering enthalten (Hochwassergenossenschaft, Stadt- und Standortmarketing, Spielplätze, Sportzentrum). Das Sportzentrum ist viel zu gering angesetzt. Das Sportzentrum in Lamprechtshausen kostet € 6,5 Mio. Gefördert vom Land werden nur € 400.000,-. Mit unseren € 2,2 Mio. werden wir das Projekt nicht umsetzen können. Auch die Abgangsdeckung der VAMED können wir uns aktuell nicht leisten.

Wenn wir nicht vorsorgen, können wir unsere zukünftigen Projekte nicht bezahlen. Wir müssen unbedingt vorsorgen. Wir lehnen das Budget daher ab.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet:

Wenn uns ein Grundstück nicht gehört können wir damit nichts machen.

Das Marktgebiet wurde im Ausschuss, unter Führung der ÖVP, beschlossen.

Es gab den einhelligen Wunsch der Wirtschaft das Parkraummanagement umzusetzen.

Das Geld vom Land wurde miteingearbeitet. Die Informationen kamen sehr spät. Solange keine schriftlichen Informationen einlangen, können wir damit nicht arbeiten. Bezüglich Gebührenbremse wurde uns vom Land empfohlen, dass hier nichts budgetiert werden soll.

Wir könnten viele Projekte in Oberndorf umsetzen. Wir brauchen aber das Geld dazu. Wir können nur das ansparen, was wir nicht ausgeben müssen. Wir haben in der Vergangenheit gut gespart. Viele Gemeinden werden jetzt eine Ausgleichsgemeinde.

GV Maier führt aus:

Vielen Dank an das Amt und Herrn Doppler für die tolle Arbeit und die Informationen zum Budget.

Ich stimme dem Budget zu.

GV Mag. Weissenböck führt aus, dass das Spotzentrum der Gemeinde Lamprechtshausen mit so wenig Geld gefördert wurde, da diverse Sonderwünsche der Gemeinde grundsätzlich nicht in den Förderrichtlinien beinhaltet sind.

1. Vizebürgermeisterin Schößwender führt aus, dass an den Rest der Gemeindemilliarde gedacht werden soll (ca. € 60.000 können noch abgeholt werden). Nur weil eine Person den Vorsitz in einem Ausschuss hat, heißt das nicht, dass diese Person mit dem Ergebnis zufrieden ist. Bitte um Unterlassung derartiger Aussagen. Wir machen das auch nicht.

Stadtrat Mag. (FH) Danner führt aus, dass bei der Gemeinde Lamprechtshausen nicht die Kosten im Allgemeinen das Problem sind, sondern die förderbaren Kosten. Der Planer setzt anscheinend nicht die Forderungen des Landes um. Wir sind mit unserer Beraterin des Landes mit Sicherheit gut beraten. Da wird die Fördersumme höher ausfallen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Jahresvoranschlag 2024 und den Mittelfristigen Finanzplan bis 2028 der Stadtgemeinde Oberndorf zu beschließen**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 14 GV dafür (SPÖ, Grüne, FPÖ, NOW), 7 GV dagegen (ÖVP).

10. Jahresvoranschlag 2024 und Mittelfristiger Finanzplan bis 2028 der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Unterlagen zum o.a. Tagesordnungspunkt wurden den Gemeindevertreter zur Vorbereitung mittels Session digital übermittelt. Auf Anforderung wird den Fraktionsvorsitzenden und den beiden Vizebürgermeistern der Voranschlagsentwurf in Papierform zur Verfügung gestellt.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Jahresvoranschlag 2024 und den Mittelfristigen Finanzplan bis 2028 der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 14 GV dafür (SPÖ, Grüne, FPÖ, NOW, Ersatzmitglied Bartl), 6 GV dagegen (Stadtrat Pertiller, GV Rosenstatter, GV Steiner, GV Wimmer, Stadtrat Mag. (FH) Danner, 1. Vizebürgermeisterin Schößwender).

11. Haushaltsbeschluss 2024

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„ § 1: Voranschlag

Auf Grundlage der §§ 4 ff Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) wird der beigefügte Voranschlag der Stadtgemeinde Oberndorf mit einem geplanten Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von € 925.200,00 (Ergebnisvoranschlag) und einer geplanten Veränderung an liquiden Mitteln im Ausmaß von €-1.931.200,00 (Finanzierungsvoranschlag) beschlossen.

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses iSd § 38 Abs. 2, 2. Satz Gemeindehaushaltsverordnung 2020 wird der dem Rechnungsabschlussstichtag folgende 31. Jänner festgelegt.

§ 2: Steuern, Gebühren, Beiträge und privatrechtliche Entgelte

(siehe Beilage)

- Eine Indexmäßige Erhöhung um 8,7% bei:
 - Pkt. 3 Vergnügungssteuer
 - Pkt. 6 Besondere Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen
 - Pkt. 8 Tourismusförderfondsbeitrag für Ferienwohnungen
 - Pkt. 10 Friedhofsgebühren
 - Pkt. 15 Abfallwirtschaft, Leistungsgebühr
 - Pkt. 16 Abfallwirtschaft, Bereitstellungsgebühr
 - Pkt. 20 Tarife Leopold-Kohr-Saal
 - Pkt. 23 Entgelte für die Verrechnung von Gemeindeeinrichtungen und Leistungen
 - Pkt. 24 Tarife Hallenmiete Stadthalle Oberndorf
 - Pkt. 25 Zusatzleistungen Stadthalle Oberndorf
 - Pkt. 26 Tarife Miete Aula Sportmittelschule Oberndorf
 - Pkt. 27 Zusatzleistungen Aula Sportmittelschule Oberndorf
- Unverändert bleiben:
 - Pkt. 1 Hebesatz Grundsteuer A und B
 - Pkt. 2 Kommunalsteuer
 - Pkt. 4 Hundesteuer
 - Pkt. 5 Allgemeine Nächtigungsabgabe
 - Pkt. 7 Allgemeiner Tourismusförderfondsbeitrag
 - Pkt. 17 Kindergartenbeiträge 2023/24
 - Pkt. 18 Schulische Tagesbetreuung VS/ASO
 - Pkt. 19 Eintrittsgelder Stille Nacht Museum
 - Pkt. 21 Öffentliche Bibliothek
- Erhöht nach Gebührenkalkulation bzw. nach Empfehlung der Salzburger Landesregierung werden:
 - Pkt. 11 Laufende Wasserbezugsgebühr
 - Pkt. 12 Kanalbenützungsgebühr
- Erhöht gem. Sozialbereich-Tarifanpassungsgesetz 2023 und der voraussichtlichen Tarifobergrenzen werden:
 - Pkt. 22 Grund- und Pflögetarife Seniorenwohnhäuser
- Individuell angepasst werden:
 - Pkt. 13 Marktstandgeld

- Pkt. 14 Gebühren Weihnachtsmarkt
- Pkt. 18 f) Mittagsbetreuung ASO
- Neu eingeführt werden:
 - Pkt. 9 Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag gem § 77 Salzburger Raumordnungsgesetz (ROG) LGBl-30/2009 i.d.g.F

§ 3: Deckungsfähigkeit

Im Ordentlichen Haushalt sind folgende Posten innerhalb eines Ansatzes gegenseitig deckungsfähig:

Postenklasse 0 Investitionen mit Post 400 Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und Postenunterklasse 61 Instandhaltungen.

Alle Posten der Postenklasse 5 Personal. Alle Posten der Postenklassen 4, 6 und 7 mit Ausnahme der Posten 400 - Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, 413 - Handelswaren, 700 - Miet- und Pachtzinse und 710 - Steuern und Abgaben. Zusätzlich zu der Deckungsfähigkeit der Posten innerhalb eines Ansatzes sind die Ansätze der Gebärungen der Wasserversorgung und der Kanalisation gegenseitig deckungsfähig.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Haushaltsbeschluss 2024 der Stadtgemeinde Oberndorf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Stellenplan Stadtgemeinde

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Der Stellenplan „Stadtgemeinde“ besteht u.a. aus Stadtamt, Bauhof, Kindergärten, Schulen, Museum und Bibliothek und bleibt unverändert.

Der Stellenplan liegt im Fraktionsordner auf.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Stellenplan Stadtgemeinde Oberndorf 2024 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13. Stellenplan Verwaltungsgemeinschaft der Seniorenwohnhäuser

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Der Stellenplan 2024 der Verwaltungsgemeinschaft der Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos bleibt unverändert.

Der Stellenplan liegt im Fraktionsordner auf.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Stellenplan der Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf und Bürmoos 2024 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14. Stellenplan Krankenhaus Oberndorf

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„In der Rahmenvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VAMED Management und Service GmbH & Co KG wurde die Personalbeistellung des bei der Stadtgemeinde Oberndorf im Krankenhaus beschäftigten Personals geregelt. Die Stadtgemeinde Oberndorf hat dazu mit der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebs GmbH einen Personalbeistellungsvertrag abgeschlossen. Alle mit Stichtag 31.03.2008 bei der Stadtgemeinde Oberndorf angestellten Mitarbeiter werden weiterhin im Stellenplan der Stadtgemeinde Oberndorf bis zu ihrer Beendigung des Dienstverhältnisses geführt. Mit der Abteilung 1/05 wurde vereinbart, dass zur besseren Übersicht der Stellenplan in den nächsten Jahren in seinem ganzen Umfang weitergeführt werden soll. Ausgeschiedene Dienstnehmer bzw. freierwerdende Dienstposten sind mit N.N. zu kennzeichnen.

Der Stellenplan liegt im Fraktionsordner auf.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Stellenplan Krankenhaus 2024 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

15. Musikum-Verrechnung der Räumlichkeiten mit den Sprengelgemeinden

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Seit Herbst 2022 arbeitete die Stadtgemeinde Oberndorf an einer transparenten, nachhaltigen und fairen Kostenabrechnung für Räumlichkeiten der Musikschule in Oberndorf, in der Salzburger Str. 88.

Zur Umsetzung des Projektes hat es mehrere Treffen mit Vertreter

- der Sprengelgemeinden,
- des Musikums (Mag. Christian Türk, kaufmänn. Musikumdirektor & Michael Nussdorfer)
- anderer Musikum-Sprengel (AL i.R. Herr Franz Seiser und BGM Herbert Schober) gegeben.

Im Gremium, einer Arbeitsgruppe (vertreten durch Bergheim, Oberndorf, St. Georgen und Göming) wurde folgende Verrechnungsparameter bzw. -modalitäten ausgearbeitet:

- Positionen der Musikum-Verrechnung:
 - a. Vermietung der Exklusiv-Räumlichkeiten und des Direktoriums zum Satz der Richtwertmiete von € 9,22/m² per 01.04.2023
 - b. Betriebskosten: Verrechnung der Betriebskosten gemäß den Vorgaben des MRG.
Musikum-Exklusivräumlichkeiten, welche über keinen detaillierte Betriebskostenabrechnung verfügen, können 80% der Oberndorfer BK als Pauschalsatz verrechnen.
 - c. Sachkosten der Direktion
- Alle Gemeinden, welche Musikum-Exklusiv-Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, haben Anspruch auf Verrechnung nach den o.a. Parametern.
- Sämtliche o.a. Kosten werden von der Stadtgemeinde Oberndorf gesammelt dem Musikum in Rechnung gestellt, welche die Kosten auf die jeweiligen Gemeinden nach Schüleranzahl/Unterrichte aufteilt.

Für den Zweck der Nutzung der Räumlichkeiten für das Musikum ist beiliegende Vereinbarung mit dem Musikum abzuschließen“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Vereinbarung über die Musikum-Verrechnung abzuschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend - Ersatzmitglied Strobl ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

16. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich "Aglassinger Straße (Oberholzner)"

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Änderung betrifft Grundstück 188/1 KG Oberndorf

Die Änderung wurde im Bauausschuss am 04.07.2023 behandelt und dort der Gemeindevertretung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Verfahrensschritte:

Die Verfahrensschritte werden durch § 65 ROG 2009 normiert.

Entwurf wurde erstellt am:	23.05.2023
Um Vorbegutachtung beim AdSLR angesucht:	25.05.2023
Vorbegutachtung des AdSLR:	19.06.2023
Öffentlichkeitsarbeit:	Nicht erforderlich
Auflagebeschluss vom:	Nicht erforderlich
Verständigung der Gemeindebürger mit Postwurfsendung:	24.08.2023
Auflage des Entwurfes per Kundmachung an der Amtstafel	11.09.2023 bis 09.10.2023
Auflage des Entwurfes per Kundmachung im Internet	11.09.2023 bis 09.10.2023
Auflage des Entwurfs zur Einsicht	11.09.2023 bis 09.10.2023
Schriftliche Einwendungen eingegangen:	Nein
Stellungnahme des Gestaltungsbeirates bei Bebauungsplänen der Aufbaustufe:	Nicht erforderlich

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

Einwendungen wurden keine erhoben.

Beilagen:

- Entwurf des Flächenwidmungsplans
- Zugehöriger Planungsbericht“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die vorliegende Teilabänderung des Flächenwidmungsplans im Bereich "Aglassinger Straße (Oberholzner)" gemäß § 65 Abs. 6 ROG 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17. Einführung eines Einbahnsystems für das Gemeindestraßennetz südlich der Brückenstraße zur Vermeidung von Ausweichverkehr durch Wohngebiete

Folgender Amtsbericht liegt vor:

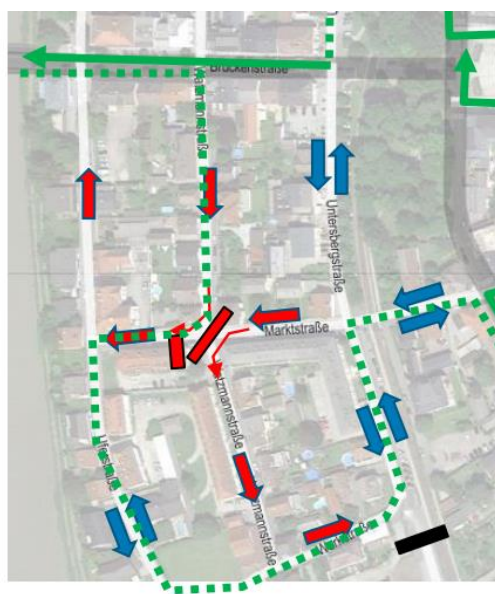
„Am 09.11.2023 fand mit der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung (BH-SU), vertreten durch Frau Doris Aigner, der verkehrstechnischen Sachverständigen Ing. Weißl und der örtlichen Polizei, vertreten durch den Postenkommandant KontrInsp Ludwig, ein Besichtigungstermin vor Ort statt.

Von Seiten der örtlichen Polizei gab es keine Einwände, es gilt nur zu bedenken, ob die Konzentration des Verkehrs auf die Brückenstraße im Einsatzfall nicht zu einem Nachteil werden könnte. Die Ausfahrt aus der Polizeiinspektion ist mit dieser Einbahnführung, in Richtung Brückenstraße (Hauptausfahrtsweg), weiterhin gegeben.

Stellungnahme der verkehrstechnischen Amtssachverständigen: *„Durch die Errichtung des Einbahnsystems ergäbe sich eine zusätzliche Wegstrecke von rund 330 m, dies entspricht knapp der doppelten Weglänge der ursprünglichen Umfahungsstrecke. Dies kann durchaus als unattraktiv eingestuft werden, eine gewisse Reduktion von sogenannten Stauumfahern wäre denkbar.*

Es ist zu prüfen, ob zu den bestehenden Betrieben derzeit noch Lastkraftwagen mit/ohne Anhänger und/oder Sattelkraftfahrzeuge zufahren. Dahingehend ist die Befahrbarkeit der einzelnen Kreuzungen mittels Schleppkurven durch einen Verkehrsplaner zu überprüfen. Jedenfalls möglich sein muss die Befahrbarkeit mit einem 3-achs LKW, da die Belieferung von Haushalten mit Pellets oder sonstigen Heizmaterialien größtenteils mit diesen Fahrzeugen ausgeführt wird.“

Mit Hilfe des Planungsbüros DI Kettl wurden die von der BH-SU beim Termin geforderten Schleppkurven in den gewünschten Kreuzungen dargestellt. Auf der planlichen Darstellung ist in der Kreuzung Watzmannstraße/Marktstraße der freibleibende Bereich für die mögliche Diagonalsperre gut ersichtlich. Es ist zusätzlich ersichtlich, dass in der Watzmannstraße und in der Marktstraße aufgrund der Schleppkurvenberechnung jeweils mindestens ein Parkplatz entfernt werden müsste. Die Fahrbahnbreiten in den derzeitigen Abmessungen bleiben auch mit dem Einbahnsystem erhalten. Laut Aussage der BH-SU wird es für Anwohner/Anrainer oder sonstige einzelne Personengruppen (ausgenommen Radfahrer) keine Ausnahmen geben. Es soll ein einheitliches System für die motorisierten Verkehrsteilnehmer werden.



-  Diagonalsperre
-  Verkehr unverändert
-  Verkehr NEU



Mit der Firma Stampfer wurde Kontakt aufgenommen. Laut Auskunft von Herrn Manfred Stampfer Jr. wird an das Firmengelände in der Uferstraße 41 kein großes Fahrgeschäft angeliefert bzw. gelagert. An vereinzelten Tagen kann es vorkommen, dass die Familie mit einem Lkw (nur die Zugmaschine) heimfährt. In seltenen Fällen werden Anlieferungen an den Firmensitz Uferstraße 41 getätigt. In diesen Fällen gäbe es die Möglichkeit, die Einbahn in der Uferstraße temporär aufheben.

Zusätzlich wurde mit der Firma Deisenhammer Zeltverleih Kontakt aufgenommen. Es wurde mit Herrn Walter Deisenhammer die Möglichkeit der Anfahrt über die Watzmannstraße und Marktstraße besprochen. Grundsätzlich ist die Zufahrt zum Firmensitz in der Uferstraße über die Watzmannstraße und Marktstraße, nach Einschätzung von Herrn Deisenhammer, möglich. Die derzeitige Hauptzufahrt erfolgt laut Herrn Deisenhammer über die Kreuzung Küchenstudio, kommende von der Salzburger Straße. Mit der Diagonalsperre wird dies nicht mehr möglich sein, bzw. muss ein Umweg über die Watzmannstraße erfolgen. Bei dieser Zufahrt entsteht jedoch das Problem, dass das Fahrzeug mit dem Anhänger in die „falsche“ Richtung zeigt. Ein rückwärtiges Einparken in das Firmengelände ist laut Aussage von Herrn Deisenhammer so nicht möglich. Die Diagonalsperre stellt somit für Herrn Deisenhammer eine Herausforderung dar.

Die BH-SU empfiehlt eine Umsetzung frühestens im Mai/Juni mit einer ausreichenden Vorankündigung. Der Zeitraum ist erfahrungsgemäß ausschlaggebend, da in den helleren Jahreszeiten Änderungen hinsichtlich Verkehrszeichen besser erkennbar sind.

Der Bauausschuss hat sich in der Sitzung vom 21.11.2023 für die Weiterverfolgung der Umsetzung des Einbahnsystems südlich der Brückenstraße ausgesprochen.“

Bürgermeister Ing. Djundja berichtet, dass GV Wimmer darum bittet, dass dieser Punkt von der Tagesordnung genommen wird, da es neue Erkenntnisse gibt. Der Punkt soll daher nochmal in einem Bauausschuss behandelt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen und ihn nochmal in einem Bauausschuss zu behandeln.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18. Einführung eines Einbahnsystems auf einem Abschnitt der Josef-Dietzinger-Straße

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Aus Sicht der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung (BH-SU), vertreten durch Frau Doris Aigner und der verkehrstechnischen Amtssachverständigen Frau Ing. Weißl ist die Variante der Einbahnführung Richtung Süden die Variante, welche im Gegensatz zur Einbahnführung Richtung Norden, befürwortet werden kann.



Stellungnahme der verkehrstechnischen Amtssachverständigen: „Daher wird seitens der Amtssachverständigen die Verordnung einer Einbahnstraße (ausgenommen Radfahrer) in der Josef-Dietzinger-Straße in Richtung Süden befürwortet. Richtung Süden hauptsächlich deshalb, da dadurch der Fahrzeugverkehr beim Einfahren in die Landesstraße L 205 über den Kreisverkehr geleitet wird.

Zusätzlich soll im Bereich des neu gebauten Gehsteiges in Verlängerung der Geraden eine Sperrlinie markiert werden, um dem Fußgängerverkehr mehr geschützten Raum zu geben und um den Fahrzeugverkehr am sogenannten „Kurvenschneiden“ zu hindern.“

Der Bauausschuss hat sich in der Sitzung vom 21.11.2023 für die Weiterverfolgung der Umsetzung des Einbahnsystems in einem Abschnitt der Josef-Dietzinger-Straße mit der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung ausgesprochen.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, der ausgesprochenen Empfehlung des Bauausschusses vom 21.11.2023 zu folgen und die Umsetzung des Einbahnsystems auf einem Abschnitt der Josef-Dietzinger-Straße mit der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung weiter zu verfolgen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19. Energieeffizienzrichtlinie III - Erklärung zur Nutzung des alternativen Ansatzes nach Art. 6 Abs. 6 EED III

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Energieeffizienzrichtlinie III (EED III, RICHTLINIE (EU) 2023/1791) schreibt in Art. 6 Abs. 1 ab Oktober 2025 die Verpflichtung zur Sanierung von jährlich 3 % der beheizten und/oder gekühlten Gebäude öffentlicher Einrichtungen vor, die zum 1.1.2024 nicht dem Standard eines Niedrigstenergiegebäudes entsprechen und deren Gesamtnutzfläche mehr als 250 m² beträgt. Diese Verpflichtung gilt auch für Ihre Gemeinde. Alternativ zu dieser Sanierungsverpflichtung sieht die Richtlinie auch die Möglichkeit vor, dass anstelle der Sanierung von 3 % der Gebäude öffentlicher Einrichtungen ein alternativer Ansatz (Art. 6 Abs. 6) gewählt werden kann. Beim alternativen Ansatz können Energieeinsparmaßnahmen gesetzt werden, die den Energieeinsparungen einer jährlichen 3% - Sanierungsquote entsprechen. Die Entscheidung über die Wahl des alternativen Ansatzes ist vom Mitgliedsstaat bis spätestens Ende 2023 an die Europäische Kommission zu notifizieren - für die Gemeinden war daher eine Meldung an das BMK bereits bis Ende November 2023 erforderlich. Der alternative Ansatz erweitert somit die Handlungsoptionen betroffener öffentlicher Einrichtungen bis zum Jahr 2030, die jährliche Sanierungsquote von 3% bis 2030 zu erfüllen. Der alternative Ansatz erweitert somit den Handlungsspielraum für die Erfüllung der Verpflichtungen gemäß Art. 6 EED III.

Die Wahl für den alternativen Ansatz besteht einmalig für die Meldung an die Europäische Kommission bis Ende 2023. Unterbleibt für die jeweilige Gemeinde die Meldung eines Energieeinsparwertes auf der Basis des alternativen Ansatzes, wird eine jährliche Sanierungsquote von mindestens 3 % ab Oktober 2025 verpflichtend. Damit wäre die Einrechnung von Energieeinsparmaßnahmen im Sinne des alternativen Ansatzes ausgeschlossen. Genauere Details können den beiliegenden Dokumenten entnommen werden.

Es war daher zweckmäßig, dass sich die Gemeinde für diesen alternativen Ansatz entscheidet. Die Erklärung zur Nutzung des alternativen Ansatzes wurde daher am 16.11.2023 durch den Bürgermeister unterfertigt und am 17.11.2023 an das Land übermittelt. Die Erklärungen aller Salzburger Gemeinden werden vom Land gesammelt an das BMK weitergeleitet (siehe Schreiben des BMK anbei).

In Rücksprache der Abt. 4 mit Dr. Martin Huber (Salzburger Gemeindeverband) und der Gemeindeabteilung des Landes muss aber durch die Gemeindevertretung nachträglich zugestimmt werden. Basis dafür ist § 47 Abs. 3 Sbg. GdO, wonach der Bürgermeister berechtigt ist, auch Maßnahmen zu treffen, die in den Entscheidungsbereich der Gemeindevertretung fallen, falls ohne Nachteil für die Sache nicht zugewartet werden kann. Diese Maßnahmen sind dann bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zur nachträglichen Beschlussfassung vorzulegen.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, dass die Gemeindevertretung der beiliegenden Erklärung zur Nutzung des alternativen Ansatzes nach Art. 6 Abs. 6 EED III – unterfertigt durch den Bürgermeister am 16.11.2023 – gemäß § 47 Abs. 3 Sbg. GdO nachträglich zustimmt.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20. Gemeinnützige Oberndorf Krankenhaus-Betriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) - Neuzusammensetzung Gesellschafterausschuss

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die VAMED Management und Service GmbH hat mitgeteilt, dass Frau Mag. Dr. Silvia Lechner, EMBA HSG, als Mitglied des Gesellschafterausschusses der GOK abberufen wird. Gemäß

§ 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH steht der VAMED das Recht zu, ein neues Mitglied des Gesellschafterausschusses zu nominieren. Als neues Mitglied wurde Herr Fabian Krings, BA, seitens der VAMED nominiert.

Die Zustimmung der Stadtgemeinde zu der Nominierung erfolgt gemäß Geschäftsordnung als Umlaufbeschluss.

Weitere Mitglieder des Gesellschafterausschusses sind: Bürgermeister Ing. Georg Djundja, Mag. Dr. Simone Quantschnigg, 1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender, Stadtrat Dietmar Innerkofler, Stadtamtsleiter Dr. Gerhard Schäffer, Mag. Manfred Vogl, Mag. Christian Breitfuß.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Zustimmung der Stadtgemeinde als Gesellschafter der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH zur Nominierung von Herrn Fabian Krings, BA, als Mitglied des Gesellschafterausschusses.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend - Stadtrat Pertiller ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

21. Oberndorfer Catering Betriebs GmbH (OCB) - Neuzusammensetzung Gesellschafterausschuss

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die VAMED Management und Service GmbH hat mitgeteilt, dass Frau Mag. Silvia Lechner, EMBA HSG, als Mitglied des Gesellschafterausschusses der OCB abberufen wird. Gemäß § 8 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH steht der VAMED das Recht zu, ein neues Mitglied des Gesellschafterausschusses zu nominieren. Als neues Mitglied wurde Herr Fabian Krings, BA, seitens der VAMED nominiert.

Die Zustimmung der Stadtgemeinde zu der Nominierung erfolgt gemäß Geschäftsordnung als Umlaufbeschluss.

Weitere Mitglieder des Gesellschafterausschusses sind: Bürgermeister Ing. Georg Djundja, Mag. Dr. Simone Quantschnigg, 1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender, Stadtrat Dietmar Innerkofler, Stadtamtsleiter Dr. Gerhard Schäffer, Mag. Manfred Vogl, Mag. Christian Breitfuß.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Zustimmung der Stadtgemeinde als Gesellschafter der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH zur Nominierung von Herrn Fabian Krings, BA, als Mitglied des Gesellschafterausschusses.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend - Stadtrat Pertiller ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

22. Rahmenvereinbarung Krankenhaus Oberndorf mit der VAMED Management und Service GmbH - Ergänzungsvereinbarung Verkürzung der Kündigungsfrist

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Rahmenvereinbarung, geschlossen am 01. Februar 2008 zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VAMED Management und Service GmbH & Co KG, welche man als Herzstück des PPP-Modells für das Krankenhaus Oberndorf bezeichnen kann, sieht in § 13 Abs. 6 die Außerordentliche Kündigung mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren für die VAMED vor.

Die im Vertrag dazu gestellte Bedingung (Überschreitung des Verlustes im Zeitraum von zwei aufeinanderfolgenden Jahren des von VAMED zur Verfügung gestellten Eigenkapitals) ist erfüllt, somit könnte die VAMED zum Ende des Kalenderjahres 2023 mit Wirkung Ende des Kalenderjahres 2025 kündigen. Die Erfüllung der Voraussetzung für die außerordentliche Kündigung hinsichtlich des Überschreitens der Höhe des zur Verfügung gestellten Eigenkapitals durch den Verlust wurde vom Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft bestätigt.

Die VAMED hat der Stadtgemeinde Oberndorf gegenüber mitgeteilt, dass unter den aktuellen Rahmenbedingungen eine Fortführung des PPP-Modells für sie nicht möglich sei und eine Kündigung als mögliche Option gesehen werde.

Die Stadtgemeinde Oberndorf als Rechtsträger des Krankenhauses ist gemeinsam mit der VAMED in Verhandlung mit dem Land Salzburg um hier eine zukunftsfähige Lösung in Hinblick auf die Finanzierung des Krankenhauses Oberndorf aufzustellen, mit der auch die VAMED als Partner in dem PPP-Modell bestehen bleiben würde.

Damit für diese Verhandlungen mehr Zeit eingeräumt werden kann, möchte man die Kündigungsfrist von derzeit zwei Jahren einmalig auf ein Jahr verkürzen. Somit würde die VAMED die Möglichkeit der Kündigung zum Ende des Kalenderjahres 2024 mit Wirkung Ende des Kalenderjahres 2025 bekommen.

Klarstellend wird festgehalten, dass das außerordentliche Kündigungsrecht der VAMED bis zum Ende des Kalenderjahres 2024 unabhängig davon ausgeübt werden kann, ob die Voraussetzungen für die Ausübung des außerordentlichen Kündigungsrechts VAMED unter Berücksichtigung der Summe der (Jahres-)Ergebnisse 2022 und 2023 (nochmals) vorliegen.

Würde die Rahmenvereinbarung aufgelöst werden, hätte die Stadtgemeinde Oberndorf gemäß § 14 lit a Rahmenvereinbarung das Wahlrecht, ob sie

- (i) die Anteile der VMS an GOK kauft und übernimmt oder
- (ii) ihre Anteile an der GOK an die VMS verkauft und überträgt.

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat gemäß § 14 lit b Rahmenvereinbarung dieses Wahlrecht innerhalb von einem Jahr ab Zugang der Kündigungserklärung auszuüben. Damit im Falle einer Kündigung und anschließender Ausübung des Wahlrechtes noch Zeit bis zur Auslösung übrig bleibt, soll diese Ausübungsfrist auf sechs Monate verkürzt werden.

Der Entwurf der Ergänzungsvereinbarung findet sich im Anhang des Amtsberichtes.“

Amtsleiter Dr. Schäffer und Bürgermeister Ing. Djundja ergänzen, dass dieser Punkt durch die Stadtgemeinde beschlossen werden muss. Für den nächsten Punkt holen wir uns nur die Zustimmung um in der morgigen Gesellschafterausschusssitzung zustimmen zu können.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, ergänzend zu § 13 Abs. 6 der Rahmenvereinbarung, geschlossen am 01. Februar 2008 zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VAMED Management und Service GmbH & Co KG, eine Vereinbarung gemäß § 17 Abs 2 der Rahmenvereinbarung abzuschließen, mit der einmalig**

- **die Kündigungsfrist auf ein Jahr herabgesetzt wird, sohin die VAMED die Möglichkeit der Kündigung per Ende des Kalenderjahres 2024 mit Wirkung Ende des Kalenderjahres 2025 hat**
- **und das die Frist für die Ausübung des Wahlrechtes der Stadtgemeinde einmalig von einem Jahr auf sechs Monate verkürzt wird.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

23. Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhaus-Betriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) - Managementvertrag mit der VAMED Management und Service GmbH - Ergänzungsvereinbarung Verkürzung der Kündigungsfrist

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Der Managementvertrag geschlossen am 01. Februar 2008 zwischen der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) und der VAMED Management und Service GmbH & Co KG, sieht in Punkt 5.2.6 die Außerordentliche Kündigung mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren für die VAMED vor.

Die im Vertrag dazu gestellte Bedingung (Überschreitung des Verlustes im Zeitraum von zwei aufeinanderfolgenden Jahren des von VAMED zur Verfügung gestellten Eigenkapitals) ist erfüllt, somit könnte die VAMED zum Ende des Kalenderjahres 2023 mit Wirkung Ende des Kalenderjahres 2025 kündigen. Die Erfüllung der Voraussetzung für die außerordentliche Kündigung hinsichtlich des Überschreitens der Höhe des zur Verfügung gestellten Eigenkapitals durch den Verlust wurde vom Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft bestätigt.

Die VAMED hat der Stadtgemeinde Oberndorf gegenüber mitgeteilt, dass unter den aktuellen Rahmenbedingungen eine Fortführung des PPP-Models für sie nicht möglich sei und eine Kündigung als mögliche Option gesehen werde.

Die Stadtgemeinde Oberndorf als Rechtsträger des Krankenhauses ist gemeinsam mit der VAMED in Verhandlung mit dem Land Salzburg um hier eine zukunftsfähige Lösung in Hinblick auf die Finanzierung des Krankenhauses Oberndorf aufzustellen, mit der auch die VAMED als Partner in dem PPP-Model bestehen bleiben würde.

Damit für diese Verhandlungen mehr Zeit eingeräumt werden kann, möchte man die Kündigungsfrist von derzeit zwei Jahren einmalig auf ein Jahr verkürzen. Somit würde die VAMED die Möglichkeit der Kündigung zum Ende des Kalenderjahres 2024 mit Wirkung Ende des Kalenderjahres 2025 bekommen.

Klarstellend wird festgehalten, dass das außerordentliche Kündigungsrecht der VAMED bis zum Ende des Kalenderjahres 2024 unabhängig davon ausgeübt werden kann, ob die Voraussetzungen für die Ausübung des außerordentlichen Kündigungsrechts VAMED unter Berücksichtigung der Summe der (Jahres-)Ergebnisse 2022 und 2023 (nochmals) vorliegen.

Der Entwurf der Ergänzungsvereinbarung findet sich im Anhang des Amtsberichtes.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, ergänzend zu Punkt 5.2.6. des Managementvertrages, geschlossen am 01. Februar 2008 zwischen der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) und der VAMED Management und Service GmbH & Co KG, eine Vereinbarung gemäß Punkt 6.2 des Managementvertrages zu beschließen, mit der einmalig die Kündigungsfrist auf ein Jahr herabgesetzt wird, sohin die VAMED die Möglichkeit der Kündigung per Ende des Kalenderjahres 2024 mit Wirkung Ende des Kalenderjahres 2025 hat.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

24. Finanzierungsvereinbarung des Landes Salzburg mit der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhaus-Betriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) - Beitritt der Stadtgemeinde Oberndorf

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die VAMED hat im Zuge des PPP-Projekts unter Berücksichtigung der jeweils vom Land Salzburg übernommenen prozentuellen Abgangsdeckung das wirtschaftliche Risiko des Betriebs des A.ö. Krankenhauses Oberndorf übernommen.

Die Abgangsdeckung durch das Land Salzburg fußt bislang nur auf einem Beschluss der Salzburger Landesregierung. Damit die Bezahlung des Abganges durch das Land Salzburg rechtlich legitimiert wird, bedarf es einer Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H (GOK) und dem Land Salzburg unter Betritt der Stadtgemeinde Oberndorf. Diese Vereinbarung soll für die Jahre 2023, 2024 und 2025 abgeschlossen werden.

Im Wesentlichen regelt diese Vereinbarung die Abgangsdeckung durch das Land Salzburg und das Reporting der GOK gegenüber dem Land Salzburg.

Im § 3 Abs. 2 der Vereinbarung ist eine Abgangsdeckung von 70% des genehmigten und geprüften, ungedeckten Betriebsabganges vorgesehen. Das Land Salzburg würde die Abgangsdeckung auf 80% erhöhen, wenn die Stadtgemeinde Oberndorf zusätzlich zum Rechtsträgeranteil weitere EUR 180.000 (valorisiert) an die GOK leisten würde.

Aufgrund der geringen freien Budgetspitze der Stadtgemeinde Oberndorf ist eine freiwillige Zahlung dieses Betrages derzeit nicht möglich und auch nicht im Voranschlag 2023 und 2024 vorgesehen.

Sollte sich etwas an den Rahmenbedingungen ändern, müsste dies erneut in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung evaluiert werden. Außer Streit gestellt wird, dass die freiwillige Zahlung dieser EUR 180.000 einem eigenen Beschluss der Gemeindevertretung bedarf.

Im § 7 Abs. 7 und 8 verpflichtet sich die Stadtgemeinde Oberndorf gegenüber den anderen Vertragsparteien folgendermaßen:

In § 7 Abs. 7 bekennt sich die Stadtgemeinde Oberndorf zur uneingeschränkten, transparenten und frühzeitigen Einbindung des Landes Salzburg bei vorgesehenen Änderungen bestehender bzw. Schaffung neuer Trägerstrukturen, welche innerhalb der Sphäre und Verantwortung des bisherigen Rechtsträgers liegen, unter Beachtung der Grundsätze Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit.

§ 7 Abs. 8 verpflichtet sich die Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg auf die Dauer der Gültigkeit der Rahmenvereinbarung des PPP-Modells Stadtgemeinde Oberndorf bei Salz-

burg/VAMED für sich selbst und für ihre Rechtsnachfolger im Besitz von Grund und Boden bzw. Gebäuden samt Zugehör, die bereits der Fondskrankenanstalt zur Nutzung überlassen ebenso wie die durch zwischenzeitliche Neu- und Ersatzinvestitionen geschaffenen Gebäude samt Zugehör weiterhin für den Betrieb der Fondskrankenanstalt zur Nutzung zur überlassen. Eine allfällige Erhöhung von Miet- und Pachtzahlungen (abgesehen von fremd- bzw. branchenüblichen, vertraglich geregelten Valorisationen) von der Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. an die Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg hat für die Betriebsabgangsdeckung des Landes Salzburg außer Betracht zu bleiben.

Das Wirksamwerden dieser Vereinbarung ist an die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Gemeindeaufsicht geknüpft und bedarf in Bezug auf den § 3 Abs.2 einer Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

Der Entwurf der Vereinbarung findet sich im Anhang des Amtsberichtes“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag**,

- 1. der Finanzierungsvereinbarung des Landes Salzburg mit der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. welche primär die Abgangsdeckung durch das Land Salzburg für die Jahre 2023, 2024 und 2025 regelt und die Stadtgemeinde Oberndorf unter anderem in den § 7 Abs. 7 und 8 bindet, beizutreten.**
- 2. Klarstellend ist festzuhalten, dass nach aufsichtsbehördlicher Prüfung eine allfällige freiwillige Zuzahlung der Stadtgemeinde gemäß § 3 Abs. 2 der Vereinbarung einer gesonderten Beschlussfassung der Gemeindevertretung bedarf.**
- 3. Die Stadtgemeinde Oberndorf stimmt der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der GOK zu**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

25. Vertragsverlängerung Benützung öffentliches Wassergut (Bootshalle FFO)

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Mit Beschlussfassung vom 21.04.2004 wurde für die Bootshalle der Feuerwehr Oberndorf ein Pachtvertrag mit der Republik Österreich – Öffentliches Wassergut, vertreten durch den Landeshauptmann für Salzburg betreffend der Grundparzelle 1065/1 KG Oberndorf mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Der Pachtvertrag in den Jahren 2009, 2014 und 2019 jeweils um weitere fünf Jahre verlängert

Nunmehr ist der Stadtgemeinde Oberndorf mit Posteingang 05.12.2023 eine erneute Vertragsverlängerung für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2028 übermittelt worden. Für den genannten Zeitraum wird das jährliche Benützungsentgelt neu mit EUR 389,12 (inkl. USt) festgelegt. Das Entgelt ist wertgesichert nach dem VPI 2010 mit 145,9 Punkte von Oktober 2023.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Verlängerung des Pachtvertrages für die Bootshalle der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf mit der Republik Österreich – Öffentliches Wassergut, vertreten durch den Landeshauptmann von Salzburg, abzuschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

26. Änderung der ortspolizeiliche Verordnung für die Benützung von gemeindeeigenen Anschlagtafeln - Ergänzung Wahlwerbung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„In Stadtgebiet von Oberndorf befinden sich in Summe acht Anschlagtafeln.

Auf der Liegenschaft der Salzburg AG beim Bahnhof Oberndorf wurde nach dem Umbau wieder eine weitere Anschlagtafel durch die Salzburg AG errichtet. Die ortspolizeiliche Verordnung hat keine Wirkung für diese Anschlagtafel, die Salzburg AG legt hier die Benützungsregeln fest.

Für die Benützung der acht Anschlagtafeln der Stadtgemeinde gibt es eine bestehende ortspolizeiliche Verordnung der Gemeindevertretung vom 14. Oktober 2010, beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13. Oktober 2010.

Absatz 1 regelt die Arten von Ankündigungen, für welche die Anschlagtafeln zur Verfügung stehen. Die aktuelle Fassung sieht das Anbringen von Wahlwerbung nicht vor. Da dies aber gelebte Praxis ist, sollte im Sinne der Rechtssicherheit der Begriff Wahlwerbung im Absatz 1 bei den Arten von Ankündigungen aufgenommen werden.

In der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumplanungs- und Umweltangelegenheiten vom 04. Juli 2023 wurde die einstimmige Empfehlung um Abänderung der Verordnung ausgesprochen.

Dem Amtsbericht liegt ein Verordnungsentwurf bei“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die bestehende ortspolizeiliche Verordnung für die Benützung von gemeindeeigenen Anschlagtafeln vom 14.10.2010 außer Kraft zu setzen und eine neue ortspolizeiliche Verordnung auf Basis der alten Verordnung mit Aufnahme der Wahlwerbung in Abs 1, der Ergänzung der Strafbestimmung in Abs. 6 sowie den formalen Änderungen in der Einleitung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

27. Aufträge, Anschaffungen

Keine!

28. Subventionen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„

21.1. Veranstaltungen 2024:

Folgende Veranstaltungen und Aktionen im Jahr 2024 sind durch die Gemeindevertretung zu beschließen:

- Fahrkartenaktion Lokalbahn (Semesterferien, Osterferien, Sommerferien, Herbstferien, Weihnachtsferien 2024/2025)
- Fahrkartenaktion Lokalbahn Autofreier Tag (September)
- Schikurs der Stadtgemeinde (Ausrichter Schiclub Oberndorf)

- Gemeinsame Ferienaktion mit der Stadt Laufen
- Ferienaktion für Volksschulkinder mit den Kinderfreunden
- Sports4Fun
- Straßentheater
- Sommerkino
- Midnight Sports & Music
- Oberndorf-Ticket Salzburger Lokalbahn

21.2. Nutzung der Turnhallen:

Folgende Vereine können die Turnhallen der Stadtgemeinde Oberndorf laut Hallenplan in der

Zeit von September bis Ende Juni für einen monatlichen Tarif von € 60,- als Basis für die interne

Leistungsverrechnung nutzen:

- Banda Bassotti Oberndorf
- Basketballclub Oberndorf
- Bogenschützen - SV Laufen
- Box Club ASVÖ Oberndorf
- Freiwillige Feuerwehr Oberndorf
- Jugendzentrum Oberndorf
- Kolpingfamilie Oberndorf
- Landjugend Göming
- 1. OSK 1920
- Schiclub Oberndorf
- Schulsportverein Oberndorf
- Taekwondo Oberndorf
- Tischtennisclub Oberndorf
- Turnverein Oberndorf
- Volkshochschule Salzburg
- Verein Club Aktiv Gesund Salzburg (ASKÖ)
- Naturfreunde Oberndorf
- Streetwork Flachgau-Nord

Für die Volkshochschule Salzburg und den Verein Club Aktiv Gesund Salzburg (ASKÖ) wird festgehalten, dass diese Vereine nur in die Hallen dürfen, wenn Termine frei sind. Sie dürfen keinen Oberndorfer Verein einen Termin wegnehmen.

21.3. Vereinssubventionen:

Für die zweite Teilzahlung ist ein schriftliches Ansuchen mit den üblichen Unterlagen (Abrechnungen u. dgl.) bis spätestens 15. Oktober des Jahres erforderlich. Dieser Termin ist von den Vereinen selbstständig wahrzunehmen, bei Nichteinhaltung entfällt der Anspruch, der sich auch auf die bereits ausgezahlte Akontierung bezieht. Die Unterlagen der Vereine als Grundlage zur Auszahlung des 2. Teilzahlungsbetrages wurden im Sozialausschuss am 30.11.2023 vorgelegt und zur Beschlussfassung empfohlen.

Verein	Subvention	1. Teilzahlung	2. Teilzahlung
OSK	€ 8.360,-	€ 3.000,-	€ 5.360,-
Tischtennis-Club	€ 1.210,-	€ 400,-	€ 810,-
Turnverein Oberndorf	€ 3.300,-	€ 1.200,-	€ 2.100,-
Tae Kwon Do Verein	€ 1.980,-	€ 700,-	€ 1.280,-
Schiclub Oberndorf	€ 3.575,-	€ 1.300,-	€ 2.275,-

Schachclub	€ 550,-	€ 200,-	€ 350,-
Pfadfinder Oberndorf	€ 4.000,-	€ 1.500,-	€ 2.500,-
Tennisclub Oberndorf	€ 3.000,-	€ 1.200,-	€ 1.800,-

21.4. ISO-Förderung 2024

Der Förderantrag wurde in der Sozialausschusssitzung am 30.11.2023 behandelt und zur Beschlussfassung empfohlen. Die Fördersumme in der Höhe von € 42.100,- ist im Voranschlag 2024 enthalten. Nach erfolgter Auszahlungszusage durch das Land Salzburg für den ersten Teilbetrag sowie für den zweiten Teilbetrag können die seitens der Stadtgemeinde veranschlagten Teilbeträge ebenfalls zur Auszahlung gelangen.

21.5. 1. OSK:

Ansuchen um Subventionierung der Sanierung des Hauptspielfeldes in der Höhe von € 5.800,- (im Voranschlag 2023 in dieser Höhe vorgesehen).

21.6. Essen auf Rädern 2024:

Im Sozialausschuss vom 30.11.2023 wurde die Erhöhung der Subvention für Essen auf Rädern auf € 1,20 pro Portion zur Beschlussfassung empfohlen.

21.7. Seniorenbund Oberndorf und Pensionistenverband Oberndorf:

Gewährung einer Subvention für die beiden Verbände für das Jahr 2024 in der Höhe von jeweils € 1.100,-.

21.8. Photovoltaikanlage/Solaranlage/Wärmepumpe:

Ansuchen zur Förderung einer Solaranlage/Photovoltaikanlage von Herrn Ruderstaller Roland, Paracelsusstraße 28. Gewährung gem. Richtlinien in der Höhe von € 800,-.

21.9. Photovoltaikanlage/Solaranlage/Wärmepumpe:

Ansuchen zur Förderung einer Wärmepumpenanlage von Frau Gebetshammer Angelika, Michael-Rottmayr-Straße 11. Gewährung gem. Richtlinien in der Höhe von € 800,-.

21.10. Photovoltaikanlage/Solaranlage/Wärmepumpe:

Ansuchen zur Förderung einer thermischen Solaranlage von Frau Stadler Claudia, Pflegerstraße 11. Gewährung gem. Richtlinien in der Höhe von € 225,-.

21.11. Photovoltaikanlage/Solaranlage/Wärmepumpe:

Ansuchen zur Förderung einer Photovoltaikanlage von Herrn Schmid Reinhold, Sattlerweg 1. Gewährung gem. Richtlinien in der Höhe von € 363,50.

21.12. Photovoltaikanlage/Solaranlage/Wärmepumpe:

Ansuchen zur Förderung einer Wärmepumpenanlage von Frau Roland Melitta, Mayrhofweg 22. Gewährung gem. Richtlinien in der Höhe von € 800,-.

21.13. Photovoltaikanlage/Solaranlage/Wärmepumpe:

Ansuchen zur Förderung einer Photovoltaikanlage von Herrn Huber Johann, Watzmannstraße 12. Gewährung gem. Richtlinien in der Höhe von € 800,-.

21.14. Photovoltaikanlage/Solaranlage/Wärmepumpe:

Ansuchen zur Förderung einer Photovoltaikanlage von Herrn Leitner Franz, Karl-Billerhart-Straße 14. Gewährung gem. Richtlinien in der Höhe von € 315,-.

21.15. Photovoltaikanlage/Solaranlage/Wärmepumpe:

Ansuchen zur Förderung einer Photovoltaikanlage von Herrn Permoser Andreas, Benedikt-Stampfl-Weg 2/1. Gewährung gem. Richtlinien in der Höhe von € 800,-.

21.16. Turnverein Oberndorf

Volleyballspiele/Turniere von September 2023 bis April 2024

Errechnete Subventionshöhe:

Stadthalle Miete	18.183,00
SMS Turnhalle Miete	1.510,40
Reinigungspauschale klein	4.950,00
Gesamt:	24.643,40

21.17. 1. OSK 1920

Fußballturnier am 08.-10.12.2023, 19.-21.01.2024, 26.-28.01.2024 in der Stadthalle Oberndorf

Stadthalle Subventionshöhe	Satz	Einheiten	Gesamt
Halber Tag Miete (Sport)	394,00	3	1.182,00
Ganzer Tag Miete (Sport)	787,00	3	2.361,00
Ganzer Tag Sonntag/Feiertag (Sport)	866,00	3	2.598,00
Reinigungspauschale klein	450,00	3	1.350,00
Gesamt:			7.491,00

21.18. Tourismusverband Oberndorf

Neujahrskonzert am 06.01.2024 in der Stadthalle Oberndorf

Stadthalle Subventionshöhe	Satz	Einheiten	Gesamt
Halber Tag Miete (Veranstaltung)	558,00	1	558,00
Halber Tag Miete Sonntag/Feiertag (Veranstaltung)	656,00	1	656,00
Ganzer Tag Sonntag/Feiertag (Veranstaltung)	1.312,00	1	1.312,00
Sessel	0,48	800	384,00
Bühnenelemente	6,80	52	353,60
Reinigungspauschale klein	450,00	1	450,00
Gesamt:			3.713,60

21.19. Volkshochschule Salzburg:

Ansuchen um Unterstützung in der Höhe von € 2.755,-.

21.20. Verein Active:

Ansuchen um Unterstützung.

21.21. Verein Chronisch Krank:

Ansuchen um Unterstützung.

21.22. Waldorfcampus Salzburg:

Ansuchen um Förderung Schulsachaufwand für zwei Schüler:innen in der Höhe von € 2.750,-.“

21.1. Veranstaltungen 2024:

Folgende Veranstaltungen und Aktionen im Jahr 2024 sind durch die Gemeindevertretung zu beschließen:

- Fahrkartenaktion Lokalbahn (Semesterferien, Osterferien, Sommerferien, Herbstferien, Weihnachtsferien 2024/2025)
- Fahrkartenaktion Lokalbahn Autofreier Tag (September)
- Schikurs der Stadtgemeinde (Ausrichter Schiclub Oberndorf)
- Gemeinsame Ferienaktion mit der Stadt Laufen
- Ferienaktion für Volksschulkinder mit den Kinderfreunden
- Sports4Fun
- Straßentheater
- Sommerkino
- Midnight Sports & Music
- Oberndorf-Ticket Salzburger Lokalbahn

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend - Stadtrat Mag. (FH) Danner ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

21.2. Nutzung der Turnhallen:

Folgende Vereine können die Turnhallen der Stadtgemeinde Oberndorf laut Hallenplan in der Zeit von September bis Ende Juni für einen monatlichen Tarif von € 60,- als Basis für die interne Leistungsverrechnung nutzen:

- Banda Bassotti Oberndorf
- Basketballclub Oberndorf
- Bogenschützen - SV Laufen
- Box Club ASVÖ Oberndorf
- Freiwillige Feuerwehr Oberndorf
- Jugendzentrum Oberndorf
- Kolpingfamilie Oberndorf
- Landjugend Göming
- 1. OSK 1920
- Schiclub Oberndorf
- Schulsportverein Oberndorf
- Taekwondo Oberndorf
- Tischtennisclub Oberndorf

- Turnverein Oberndorf
- Volkshochschule Salzburg
- Verein Club Aktiv Gesund Salzburg (ASKÖ)
- Naturfreunde Oberndorf
- Streetwork Flachgau-Nord

Für die Volkshochschule Salzburg und den Verein Club Aktiv Gesund Salzburg (ASKÖ) wird festgehalten, dass diese Vereine nur in die Hallen dürfen, wenn Termine frei sind. Sie dürfen keinen Oberndorfer Verein einen Termin wegnehmen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend - Stadtrat Mag. (FH) Danner ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

21.3. Vereinssubventionen:

Für die zweite Teilzahlung ist ein schriftliches Ansuchen mit den üblichen Unterlagen (Abrechnungen u. dgl.) bis spätestens 15. Oktober des Jahres erforderlich. Dieser Termin ist von den Vereinen selbstständig wahrzunehmen, bei Nichteinhaltung entfällt der Anspruch, der sich auch auf die bereits ausgezahlte Akontierung bezieht. Die Unterlagen der Vereine als Grundlage zur Auszahlung des 2. Teilzahlungsbetrages wurden im Sozialausschuss am 30.11.2023 vorgelegt und zur Beschlussfassung empfohlen.

Verein	Subvention	1. Teilzahlung	2. Teilzahlung
OSK	€ 8.360,-	€ 3.000,-	€ 5.360,-
Tischtennis-Club	€ 1.210,-	€ 400,-	€ 810,-
Turnverein Oberndorf	€ 3.300,-	€ 1.200,-	€ 2.100,-
Tae Kwon Do Verein	€ 1.980,-	€ 700,-	€ 1.280,-
Schiclub Oberndorf	€ 3.575,-	€ 1.300,-	€ 2.275,-
Schachclub	€ 550,-	€ 200,-	€ 350,-
Pfadfinder Oberndorf	€ 4.000,-	€ 1.500,-	€ 2.500,-
Tennisclub Oberndorf	€ 3.000,-	€ 1.200,-	€ 1.800,-

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend - Stadtrat Mag. (FH) Danner ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

21.4. ISO-Förderung 2024

Der Förderantrag wurde in der Sozialausschusssitzung am 30.11.2023 behandelt und zur Beschlussfassung empfohlen. Die Fördersumme in der Höhe von € 42.100,- ist im Voranschlag 2024 enthalten. Nach erfolgter Auszahlungszusage durch das Land Salzburg für den ersten Teilbetrag sowie für den zweiten Teilbetrag können die seitens der Stadtgemeinde veranschlagten Teilbeträge ebenfalls zur Auszahlung gelangen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend - Stadtrat Mag. (FH) Danner ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

21.5. 1. OSK:

Ansuchen um Subventionierung der Sanierung des Hauptspielfeldes in der Höhe von € 5.800,- (im Voranschlag 2023 in dieser Höhe vorgesehen).

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend - Stadtrat Mag. (FH) Danner ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

21.6. Essen auf Rädern 2024:

Im Sozialausschuss vom 30.11.2023 wurde die Erhöhung der Subvention für Essen auf Rädern auf € 1,20 pro Portion zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend - Stadtrat Mag. (FH) Danner ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

21.7. Seniorenbund Oberndorf und Pensionistenverband Oberndorf:

Gewährung einer Subvention für die beiden Verbände für das Jahr 2024 in der Höhe von jeweils € 1.100,-.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend - Stadtrat Mag. (FH) Danner ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

21.8. Photovoltaikanlage/Solaranlage/Wärmepumpe:

Ansuchen zur Förderung einer Solaranlage/Photovoltaikanlage von Herrn Ruderstaller Roland, Paracelsusstraße 28. Gewährung gem. Richtlinien in der Höhe von € 800,-.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21.9. Photovoltaikanlage/Solaranlage/Wärmepumpe:

Ansuchen zur Förderung einer Wärmepumpenanlage von Frau Gebetshammer Angelika, Michael-Rottmayr-Straße 11. Gewährung gem. Richtlinien in der Höhe von € 800,-.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21.10. Photovoltaikanlage/Solaranlage/Wärmepumpe:

Ansuchen zur Förderung einer thermischen Solaranlage von Frau Stadler Claudia, Pflegerstraße 11. Gewährung gem. Richtlinien in der Höhe von € 225,-.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21.11. Photovoltaikanlage/Solaranlage/Wärmepumpe:

Ansuchen zur Förderung einer Photovoltaikanlage von Herrn Schmid Reinhold, Sattlerweg 1. Gewährung gem. Richtlinien in der Höhe von € 363,50.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21.12. Photovoltaikanlage/Solaranlage/Wärmepumpe:

Ansuchen zur Förderung einer Wärmepumpenanlage von Frau Roland Melitta, Mayrhofweg 22. Gewährung gem. Richtlinien in der Höhe von € 800,-.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21.13. Photovoltaikanlage/Solaranlage/Wärmepumpe:

Ansuchen zur Förderung einer Photovoltaikanlage von Herrn Huber Johann, Watzmannstraße 12. Gewährung gem. Richtlinien in der Höhe von € 800,-.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21.14. Photovoltaikanlage/Solaranlage/Wärmepumpe:

Ansuchen zur Förderung einer Photovoltaikanlage von Herrn Leitner Franz, Karl-Billerhart-Straße 14. Gewährung gem. Richtlinien in der Höhe von € 315,-.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21.15. Photovoltaikanlage/Solaranlage/Wärmepumpe:

Ansuchen zur Förderung einer Photovoltaikanlage von Herrn Permoser Andreas, Benedikt-Stampfl-Weg 2/1. Gewährung gem. Richtlinien in der Höhe von € 800,-.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21.16. Turnverein Oberndorf

Volleyballspiele/Turniere von September 2023 bis April 2024
Errechnete Subventionshöhe:

Stadthalle Miete	18.183,00
SMS Turnhalle Miete	1.510,40
Reinigungspauschale klein	4.950,00

Gesamt: 24.643,40

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21.17. 1. OSK 1920

Fußballturnier am 08.-10.12.2023, 19.-21.01.2024, 26.-28.01.2024 in der Stadthalle Oberndorf

Stadthalle Subventionshöhe	Satz	Einheiten	Gesamt
Halber Tag Miete (Sport)	394,00	3	1.182,00
Ganzer Tag Miete (Sport)	787,00	3	2.361,00
Ganzer Tag Sonntag/Feiertag (Sport)	866,00	3	2.598,00
Reinigungspauschale klein	450,00	3	1.350,00
Gesamt:			7.491,00

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21.18. Tourismusverband Oberndorf

Neujahrskonzert am 06.01.2024 in der Stadthalle Oberndorf

Stadthalle Subventionshöhe	Satz	Einheiten	Gesamt
Halber Tag Miete (Veranstaltung)	558,00	1	558,00
Halber Tag Miete Sonntag/Feiertag (Veranstaltung)	656,00	1	656,00
Ganzer Tag Sonntag/Feiertag (Veranstaltung)	1.312,00	1	1.312,00
Sessel	0,48	800	384,00
Bühnenelemente	6,80	52	353,60
Reinigungspauschale klein	450,00	1	450,00
Gesamt:			3.713,60

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21.19. Volkshochschule Salzburg:

Ansuchen um Unterstützung in der Höhe von € 2.755,-.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies abzulehnen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21.20. Verein Active:

Ansuchen um Unterstützung.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies abzulehnen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21.21. Verein Chronisch Krank:

Ansuchen um Unterstützung.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies abzulehnen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21.22. Waldorfcampus Salzburg:

Ansuchen um Förderung Schulsachaufwand für zwei Schüler:innen in der Höhe von € 2.750,-.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies abzulehnen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

29. Dringlichkeitsantrag gem. § 30 Abs. 8 GdO - Resolution Finanzielle Ausstattung von Städten und Gemeinden im neuen Finanzausgleich sichern

Bürgermeister Ing. Djundja führt anhand nachfolgendem Dringlichkeitsantrag aus:

E: 14.12.2023, 18¹⁸ UHR

Resolution

Finanzielle Ausstattung von Städten und Gemeinden im neuen Finanzausgleich sichern

Städte und Gemeinden stoßen an ihre finanziellen Grenzen. Im Zuge des Finanzausgleichs wäre es deshalb notwendig gewesen, den vertikalen Verteilungsschlüssel zu Gunsten der Kommunen zu verändern. Dies ist leider politisch nicht umsetzbar gewesen. Stattdessen wurde ein Zukunftsfonds in der Höhe von Euro 1,1 Milliarden Euro für die Städte und Gemeinden eingerichtet. Laut der Grundsatzvereinbarung sollen die Mittel dieses Fonds für die Bereiche Kinderbetreuung, Wohnen/Sanieren sowie Umwelt/Klima verwendet werden.

Die Ertragsanteile der Länder sowie Städte und Gemeinden hängen von den Bruttoabgaben ab. Damit wirken sich die vergangene Steuerreform, wie etwa die Änderung des Einkommensteuertarifs oder die Senkung der Körperschaftsteuer, aber auch die Abgeltung der kalten Progression oder die temporäre Mehrwertsteuerbefreiung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen negativ auf die den Städten und Gemeinden zufallenden Finanzmittel aus. Die Ertragsanteile der Länder steigen von 2023 auf 2024 um +5,1%, jene der Städte und Gemeinden um +1,1%. Die Grunderwerbsteuer sinkt im Vergleich zu 2023 deutlich, dies wird auf die Entwicklungen am Immobilienmarkt zurückgeführt, die ein reduziertes Transaktionsvolumen bedingen, weshalb das Aufkommen um 700 Millionen Euro sinkt, 93,7% des Grunderwerbsteueraufkommens gehen an die Städte und Gemeinden. Der im Zuge des neuen Finanzausgleichs ab 2024 geplante Sondervorschuss von 300 Millionen Euro an die Städte und Gemeinden muss über drei Jahre von diesen wieder zurückgezahlt werden.

Es braucht daher zusätzliche Finanzmittel, die direkt an die Städte und Gemeinden ausgezahlt werden, damit diese die ihnen übertragenen Aufgaben finanzieren können. Der neu geschaffene Zukunftsfonds könnte eine solche Maßnahme sein, die Liquidität und Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden zu sichern. Dazu ist es aber unabdingbar, dass diese Mittel auch zur Gänze in den Kommunen ankommen. Derzeit ist nicht bekannt, welche Mittel aus dem Zukunftsfonds für die direkte Auszahlung an die Städte und Gemeinden vorgesehen sind. Es bleibe jedem Bundesland ohne konkrete Vorgaben überlassen, wie und in welcher Form sie diese, für die Städte und Gemeinden reservierten Gelder, verteilen.

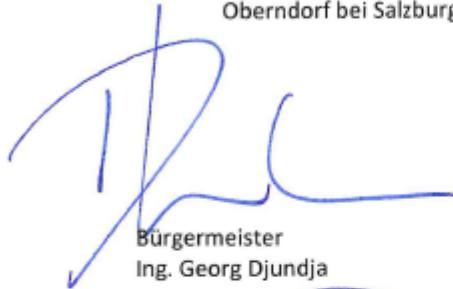
Aus den genannten Gründen fordern wir daher die Bundesregierung und die Salzburger Landesregierung auf:

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, sowie die Landesregierung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund einer nachhaltigeren Finanzierung der Städte und Gemeinden im Rahmen des neuen Finanzausgleichs, dafür zu sorgen, dass die Einnahmensituation durch die Rücknahme der Senkung der Körperschaftsteuer, eine angemessene steuerliche Erfassung der Umwidmungsgewinne und

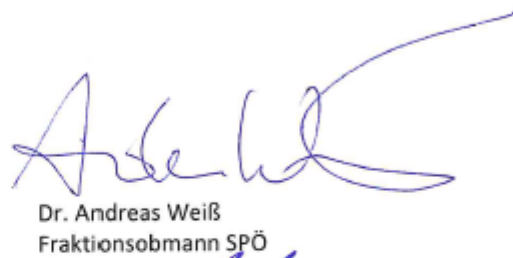
die Nichtrückzahlung des Sondervorschusses sowie zusätzliche Finanzmittel für Städte und Gemeinden verbessert wird, und die Finanzmittelzuweisung durch den neu geschaffenen Zukunftsfonds für Städte und Gemeinden, auch direkt und in voller Höhe bei den Kommunen ankommt.

Für die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg

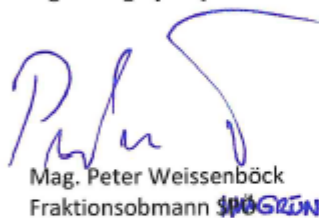
Oberndorf bei Salzburg, am 14. Dezember 2023



Bürgermeister
Ing. Georg Djundja



Dr. Andreas Weiß
Fraktionsobmann SPÖ



Mag. Peter Weissenböck
Fraktionsobmann SPÖ



Vitus Guido Maier
Fraktionsobmann SPÖ

Ergeht an:

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc | 7. Österreichischer Städtebund |
| 2. Vizekanzler Mag. Werner Kogler | 8. Österreichischer Gemeindebund |
| 3. Finanzminister Dr. Magnus Brunner, LL.M. | 9. Alle Parlamentsklubs |
| 4. Energieministerin Leonore Gewessler, BA | 10. Landeshauptleutekonferenz |
| 5. Arbeits- und Wirtschaftsminister Mag. Dr. Martin Kocher | |
| 6. Minister für Regionen Mag. Norbert Totschnig, MSc | 11. Salzburger Landesregierung |

1. Vizebürgermeisterin Schößwender führt aus: Wenn man kurzfristig Resolutionen beschließt geben diese ein sehr klares Signal. Hier müssen wir uns fragen ob wir dieses Signal haben wollen. Wir reden über etwas was bereits beschlossen wurde. Auch von unseren Interessensvertretern. Ob wir hier querschießen sollen, ist die Frage. Wir sollten lieber den Dialog suchen. Mit dem Gemeindebund ist dies wohl nicht abgesprochen. Wir konnten in so kurzer Zeit nichts hinterfragen. Andere Gemeinden haben diese Resolution nicht. Wir warnen davor, dass ein heutiger Beschluss das Gegenteilige herbeiführen wird. Bezüglich Sonderpaket hat uns das Land nicht im Stich gelassen.

Bürgermeister Ing. Djundja ergänzt, dass dies durch den Nationalrat beschlossen wurde und nicht durch die Interessensvertreter. Es gibt sehr kritische Aussagen vom Gemeindebund

und Städtebund dazu. Land und Bund haben Gemeindebund und Städtebund zu wenig eingebunden in die Thematik.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag folgendes zu beschließen:**

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, sowie die Landesregierung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund einer nachhaltigeren Finanzierung der Städte und Gemeinden im Rahmen des neuen Finanzausgleiches, dafür zu sorgen, dass die Einnahmensituation durch die Rücknahme der Senkung der Körperschaftssteuer, eine angemessene steuerliche Erfassung der Umwidmungsgewinne und die Nichtrückzahlung des Sondervorschusses, sowie zusätzliche Finanzmittel für Städte und Gemeinden verbessert wird, und die Finanzmittelzuweisung durch den neu geschaffenen Zukunftsfonds für Städte und Gemeinden, auch direkt und in voller Höhe bei den Kommunen ankommt.

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 13 GV dafür (SPÖ, Grüne, FPÖ), 8 GV dagegen (NOW, ÖVP).

30. Allfälliges

GV Wimmer fragt zum Veruntreuungsfall, ob die Kosten der Arbeit der Gemeinde, Rechtsanwaltskosten, etc. beinhaltet sind.

Mag. Schaufler antwortet, dass diese Kosten nicht enthalten sind. In welcher Form diese Kosten einklagbar sind, haben wir bereits mit unserer Rechtsberatung besprochen. Es ist nicht einfach. Alles was rechtlich möglich ist, wird nachverfolgt.

GV Wimmer fragt nach den fehlenden Unterlagen zur Sozialraumanalyse.

Amtsleiter Dr. Schäffer führt aus, dass Herr Tekles nochmal erinnert wurde.

GV Wimmer führt aus, dass beim Schulweg Hladik die Risse immer größer werden. Wurde mit der Firma gesprochen? Bürgermeister Ing. Djundja merkt dies nochmal vor.

GV Wimmer führt aus, dass die Lackierungen am Glockenturm der Stille-Nacht-Kapelle unbedingt nächstes Jahr saniert werden müssen.

GV Wimmer fragt, ob die Beschädigungen an der Multisportanlage mit der Versicherung abgedeckt sind. Dies wird laut Bürgermeister Ing. Djundja noch abgeklärt.

1. Vizebürgermeisterin Schößwender fragt, ob die Schadenssummen aus dem Veruntreuungsfall indexiert geltend gemacht worden sind.

Man sollte Liegenschaftseigentümer mit Briefen darauf hinweisen, bei Schneefall die Gehsteige besser zu räumen.

Vielen Dank an alle für das gute Miteinander hier in der Gemeindevertretung. Vielen Dank an die Mitarbeiter:innen der Stadtgemeinde für ihre Arbeit. Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass die Bürger:innen über das aktuelle Stadtmagazin an die Pflichten der Liegenschaftseigentümer:innen erinnert werden.

Mag. Schaufler antwortet, dass die Schadenssummen Großteils nicht verzinst werden konnten. Dies ist rechtlich nicht möglich.

GV Mag. Weissenböck weist darauf hin, dass die Einfahrt vor der Rot-Kreuz-Dienststelle nicht gut geräumt wurde. Vor einem Einsatz musste leider zuerst die Einfahrt vom Schnee befreit werden.

Vielen Dank für das heurige Jahr und die vielen Sitzungen die wir hatten. Es gab guten Austausch mit allen Fraktionen. Vielen Dank an die Mitarbeiter:innen der Stadtgemeinde für ihre Arbeit. Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Stadtrat Pertiller führt zum Thema Feuerwehreinsätze bei Nassschneeereignissen aus: Die Grundstücksbesitzer im Bereich Bauernbräu Richtung Kreisverkehr sollten darauf achten, die Flächen winterfest zu halten. Es sind leider einige Bäume abgebrochen, die man bereits früher entfernen hätte können.

Ersatzmitglied Strobl führt aus, dass man einiges einsparen könnte, auch im Bereich der Schulen. Die Papierverschwendung im Schulbereich ist enorm. Man könnte auch beim Strom sparen. Ich hätte gerne den Stromverbrauch der Schulen und Kindergärten gewusst. Auch bei Parkplätzen könnten man Beiträge von Lehrer:innen verlangen.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass es für Schulen und Kindergärten ein tolles Projekt zur Evaluierung des Stromverbrauchs gibt. Bitte die Direktor:innen darauf hinweisen.

GV Oberer bedankt sich bei den Mitarbeiter:innen des Amtes und des Bauhofs für die tolle Unterstützung des Perchtenlaufs. Für nächstes Jahr haben wir mehrere tolle Sachen geplant.

GV Maier fragt, wie es mit der Laterne in der Haggengasse aussieht. Es gibt Lampen mit Solarbetrieb, das wäre hier eine Möglichkeit.

Vielen Dank für das heurige Jahr und die gute Zusammenarbeit. Vielen Dank an die Mitarbeiter:innen der Stadtgemeinde für ihre Arbeit. Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass die Frage bezüglich Laterne weitergegeben wurde. Aktuell kenne ich den Letztstand nicht.

Bürgermeister Ing. Djundja bedankt sich ebenfalls für die Arbeit in diesem Gremium, die Bereitschaft Aller und für ihr Engagement. Ich wünsche mir einen fairen Wahlkampf in den nächsten Monaten. Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2024.

Die erste Gemeindevertretungssitzung im Jahr 2024 findet am 01. Februar statt.

31. Ehrungen (nicht öffentlich gem. §33 Abs. 2 GdO 2019)

32. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.44 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

gez. Sandra Eder eh.

gez. Bürgermeister Ing. Georg Djundja eh.